Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung am 27. Febr., 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag Windthorst wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Befugnisse der Kirche und ihrer Organe in Betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen.

Der Antrag verlangt im wesentlichen, daß den kirchlichen Behörden der ganze Religionsunterricht überlassen wird, sowohl die Bestimmung der Unterrichtsorgane, wie das Einspruchsrecht gegen nicht genehme Personen, wie endlich auch die Bestimmung des Lehrplans und Auswahl der religiösen Unterrichtsbücher.

Abg. Dr Windthorst: Mein Antrag ist nicht neu, er ist in der vorigen Session bereits eingebracht, aber nicht verhandelt worden, weil die damaligen betrübenden Zeitverhältnisse eine Diskussion nicht angemessen erscheinen ließen. Der weitgehende Antrag mußte aber rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Nach den Aeußerungen der Presse scheint es, als ob zur Zeit dieser Antrag eine allgemeine Billigung nicht finden wird. (Heiterkeit.) Ich arbeite aber nicht auf Erfolg, sondern aus Ueberzeugung. Und die Erfahrungen, welche wir mit den Maigesetzen gemacht haben, zeigen, daß unsere Anträge nicht so aussichtslos sind, denn jetzt sind unsere Anträge angenommen, und diejenigen, welche früher widerstrebt haben, schämen sich jetzt ihres Widerstandes.

Der Antrag ist die nothwendige Folge des Schulaufsichtsgesetzes, gegen welches ich kämpfen werde, so lange ich Athem schöpfe. (Beifall im Centrum.) Der Antrag verfolgt keine taktischen Zwecke im parlamentarischen Leben, sondern entspringt reiflicher Ueberzeugung. Am meisten bedauere ich das Widerstreben der konservativen Partei; denn diese kämpfte mit uns gegen die Grundsätze des Schulaufsichtsgesetzes. Sie hat allerdings davon zu leiden gehabt, aber Männer, welche wegen ihrer wohlbegründeten Ueberzeugung verfolgt werden, pflegen in ihrer Ueberzeugung bestärkt zu werden.

Der Antrag ist kein redigirtes Gesetz, sondern giebt nur die Grundsätze, nach denen die Regierung ein Gesetz ausbauen kann. Wir wollen die Regierung also nicht binden. Bei der Ausführung der Grundsätze schwebt uns wesentlich der Gesetzentwurf des Ministers Ladenberg vor, den wir einfach votiren könnten. Der Entwurf würde also den Traditionen Preußens nicht widersprechen. Er wäre auch deshalb zu empfehlen, weil Ladenberg Autorität für die Auslegung der Verfassungsgesetze ist. Man sagt, unser Antrag sei verfassungswidrig, weil § 112 bestimme, daß das Bestehende zu Recht bleiben solle, bis ein allgemeines Schulgesetz erlassen werde. Unser Antrag will aber gerade die Verfassung wiederherstellen, weil das bestehende Schulrecht gegen die Verfassung im Jahre 1872 und 76 geschaffen ist.

Man glaubt, die Lehrer aufhetzen zu können, wenn man ihnen sagt, daß der Antrag sie wieder in die christliche und kirchliche Knechtschaft zurückführen wolle. Davon ist keine Rede, denn die Regierung behält Anstellung, Aufsicht und Disziplin. Auch einige katholische Lehrer haben sich obiger Anschauung angeschlossen. Das kann nur ein Mißverständniß des Antrags sein. Ein katholischer Lehrer kommt mit der Kirche in Konflikt, wenn er in Beziehung auf den Religionsunterricht andere Anschauungen als die des Antrags hat. (Sehr richtig! im Centrum.)

Unser Antrag will die frühere Stellung der Kirche in dem Unterricht wiederherstellen, aus der sie 1872 herausgeworfen worden ist. Das war eine revolutionäre Maßregel der allerbedenklichsten Art. Wir verlangen deshalb die Wiederherstellung dieses Gesetzes und die Zurücknahme des Erlasses des Ministers Falk, der zu Unrecht aufgrund des Schulaufsichts-Gesetzes gegeben worden ist. Nach diesem Erlaß kann ein Geistlicher, der sieht, wie ein katholischer Lehrer seinen Schülern heterodoxe Sachen vorträgt, nicht selbst Reinedur schaffen, sondern muß sich an den Schulinspektor wenden, der häufig Protestant ist. Können sich die beiden nicht einigen, so entscheidet als letzte Instanz der Minister. Bei dem häufigen Wechsel der Minister wechseln aber auch die Anschauungen über die Ueberwachung des Religionsunterrichts, sodaß ein ganz unhaltbarer Zustand entsteht. Wenn Sie den Kulturkampf beenden wollen, so müssen Sie auch diese Unbilligkeiten auf dem Schulgebiet beseitigen. Der § 24 der Verfassung giebt der Kirche das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht. Die Rückkehr zu diesem aktuellen Zustande verlangen wir. Die Aufsicht der Kirche ist keine exorbitante, sie soll nur die Entfernung solcher Lehrer bewirken können, welche im Konflikt mit den kirchlichen Behörden Religionsunterricht geben. Der Staat hat sich ja viel mehr vorbehalten, er entfernt mißliebige geistliche Lehrer einfach ad naturam aus dem Amt. Der Geistliche soll den Religionsunterricht überwachen und mitunter auch selbst eingreifen. Auch die weltlichen Schulaufseher greifen in weltlichen Fragen ein. Ohne ein solches Eingreifen hat die Aufsicht keinen Zweck.

Dies sind unsere Gründe, und wir erwarten eine gründliche Erörterung derselben. Wir sind bescheiden mit unserer Forderung, wir verlangen nichts neues, sondern weniger als wir vor 1872 hatten. In den Schulen vor 72 sind die Männer erzogen worden, welche Deutschland groß gemacht haben. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Stöcker (kons.): Die konservative Partei ist nach wie vor Anhängerin der konfessionellen Schule, kann aber zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Kirche zur Schule, wie sie der Antrag der Centrumspartei will, die Hand nicht bieten; darin sind wir einmüthig ohne jede Ausnahme. (Beifall rechts.)

Der Antrag Windthorst geht weit über das, was nach Artikel 24 der Verfassung beabsichtigt ist, hinaus. Dort ist nur von einer ausschließlichen Leitung des Religionsunterrichts die Rede. Auch wir wollen einen Einfluß der Kirche auf die Schule, wir wollen aber vor allem eine einheitliche Schulverwaltung, und wir wollen weiter dem Staat die Mitwirkung nicht aus der Hand reißen namentlich wo wir glauben, daß er gerade gegenwärtig in einer Gesinnung begriffen ist, die eine viel stärkere Geltendmachung christlicher Ideen verbürgt. Eine Weile hat allerdings dieses Magnetnadel des Kirchenweisens geschwankt, nun aber nicht mehr. Die Kirche darf nicht in die Lage versetzt werden, dem Lehrer jeden Augenblick den Religionsunterricht aus der Hand nehmen zu können und ihn damit zur Erfüllung seiner erziehlichen Pflichten unfähig zu machen.

Wir haben nicht gefunden, daß der bisherige Zustand einer gesunden Entwicklung der kirchlichen Ideen hinderlich sei. Für einen Zustand, wie Herr Windthorst ihn will, daß der Staat die Lehrer anstellt, die Kirche sie abiebt, müssen wir von ganzem Herzen danken; das hat auch der Minister Ladenberg mit seinem Entwurf nie beabsichtigt, und das hat auch vor 1872 nicht bestanden. Der Staat ist keineswegs von christlichen Elementen ganz verlassen. (Sehr wahr! rechts.) Wir sind im Gegentheil überzeugt, daß gerechte Beschwerden der Kirche beim Staate immer Gehör finden. (Beifall rechts.) Wer freilich glaubt, daß bei uns jemals ein rechtgläubiger Jude zur Aufsicht des Religionsunterrichts berufen werden könne, hat eine Auffassung vom preußischen Staat, die wir nicht theilen. (Beifall rechts.)

Der thatsächliche Zustand ist wirklich nicht so beschwerender Art, daß das dringende praktische Bedürfniß zu gesetzgeberischem Einschreiten vorläge. Mit solchen Anträgen werden Sie nicht dazu beitragen, den religiösen Frieden zu stärken (Beifall), und Sie werden den Erlaß eines allgemeinen Schulgesetzes nicht fördern, sondern verzögern. Vor 10, 12 Jahren würde ich allerdings auch dafür gestimmt haben, die Leitung des Religionsunterrichts ausschließlich in die Hand der Kirche zu legen. Aber diese frivolen Aeußerungen über die Kirche und kirchliche Dinge, die Sie damals hörten, ertönen jetzt von keiner Seite mehr wieder. (Beifall rechts.) Es ist ein Zurückbesinnen eingetreten, das wir im Landtag nicht bekämpfen dürfen. (Beifall rechts.) Das religiöse Bewußtsein muß vor allem im Hause selbst gepflegt werden, die Schule kann darin nur befördern, es nicht aber erwecken. (Sehr richtig! rechts.) Gerade jetzt vereinigen sich die Kräfte der Kirche und des Staates, um die religionsfeindlichen verderblichen Elemente zu bekämpfen. Jetzt diesen Antrag anzunehmen, ist daher für uns unmöglich, wir lehnen ihn also ab, und hinter dieser Ablehnung steht die Einmüthigkeit des evangelischen Volkes. (Beifall rechts, Zischen im Centrum.)

Abg. Dr Brüel (Welfe): Der Antrag ist ebensowohl berechtigt im Sinne der evangelischen wie der katholischen Kirche; das jetzige Schulaufsichtsgesetz hat, entgegen der Verfassung, jede Aufsicht der Kirche über den Religionsunterricht zerstört. Was Herr Stöcker als sein Ideal hinstellt, läuft schließlich immer auf die Allgewalt des Staates hinaus. Es entspricht das allerdings dem Wesen des preußischen Staates, in dem nach einem geistreichen Ausspruch die Kirche immer ein Stück der hohen Polizei gewesen ist. Das Ziel der Regierung, die Unterwerfung der Kirche, ist auch nach Beendigung des Kulturkampfes dasselbe geblieben, nur daß es mehr im stillen verfolgt wird; an die Stelle der Härte ist zum Theil die Milde getreten — das ist der einzige Unterschied.

Der Antrag des Abg. Windthorst fordert nur, was in der Verfassung garantirt ist. Wie sehr seine Berechtigung auch in evangelischen Kreisen anerkannt wird, dafür verweise ich auf die Beschlüsse der evangelischen Synode Hannovers, die sich 1881/82 mit diesem Gegenstande beschäftigt hat. Der Antrag wird nur die wahre Freiheit der Kirche fördern; er wird dahin führen, daß diejenigen Lehrer, die den kirchlichen Lehren fremd gegenüberstehen, nun auch nach außen hin Stellung nehmen müssen.

Es ist ein Unding, daß der Staat den Religionsunterricht leiten will. Der Staat hat andere Aufgaben, er hat zu gehorsamen Unterthanen und zu leistungsfähigen Steuerzahlern zu dressiren, in den Religionsunterricht bringt er nur Verwirrung. Ich bitte Sie, den Antrag einer Kommission zu überweisen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Kardorff (freik.): Der Antrag würde schwere Konflikte bezüglich der katholischen Schulen und katholischen Kirchenbehörden herbeiführen. Es geht aus dem Wesen der katholischen Kirche hervor, die katholische Kirche muß die Schulaufsicht fordern; aber der evangelische Staat (Oho! im Centrum) — ja wohl, wir sind ein evangelischer Staat — (Zustimmung rechts, Widerspruch im Centrum) kann das nie und nimmer gewähren. Die infolge des Antrages eintretenden Konflikte würden ein sicheres Aufleben des Kulturkampfes in Aussicht stellen. Gewiß muß das religiöse Bewußtsein des Kindes geweckt werden, vorzüglich im Hause, um die moralische Kraft der Kinder zu stärken; aber niemals darf der Religionsunterricht aus der Schule herausgerissen werden, das würde die nothwendige Einheit des Schulwesens zerstören. Der konfessionelle Friede darf nicht durch die Schule gestört werden. Wir haben ja auch evangelische Hitzköpfe — ich erinnere an den Pfarrer Thümmel — aber Forderungen, wie Einführung der Lehrbücher, sind niemals von uns gestellt worden.

Zu dem Antrage liegt kein anderes Bedürfniß vor, als das des Abg. Windthorst, wieder einmal die alte Fahne zu entfalten, unter der er so viele Mitglieder seiner Partei gesammelt hat. (Zustimmung rechts.) Eine Besserung der Volksschule kann nicht der Zweck des Antrags sein. Diejenigen Staaten, in denen die Geistlichen das Regiment in der Schule haben, weisen die betrübendsten Resultate im Schulwesen auf. (Sehr wahr! rechts.) Ich glaube auch, daß die Kurie dem Antrage fern steht. Auch die katholische Bevölkerung ist auf die Leistungen unserer Volksschule stolz, und die wiederholte Stellung solcher Anträge wird auch denen die Augen öffnen, welche bis jetzt über die Ziele des Abg. Windthorst noch im Zweifel sind. Der Antrag ist eine Demonstration, die zur Klärung der Situation dienen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Dr Mosler (Centr.): Wir werden nicht aufhören, diesen Antrag an das Haus zu bringen, bis seine Annahme erfolgt ist. Agitatorische Absichten liegen uns dabei durchaus fern. Wir brauchen nicht zu agitiren und demonstriren; für den Zusammenhalt unserer Partei wird am besten gesorgt durch die Art, wie Sie die berechtigten Wünsche des katholischen Volkes hier aufnehmen.

Daß in Sachen des Religionsunterrichts die Kirche die eigentliche Sachverständige ist, ist doch unbestreitbar; und wie wir der evangelischen Kirche auf diesem Gebiete freie Gewähr lassen wollen, so verlangen wir dieselbe auch für die katholische. In einem paritätischen Staat, wie es Preußen ist, muß jede der beiden Kirchen sich in voller Freiheit nach ihrer Eigenart entwickeln können. Unser jetziger Antrag ist nur eine Konsequenz unseres bisherigen Verhaltens. Im Prinzip ist es ganz dasselbe, ob der Geistliche am Spenden des Sakraments oder am Unterricht verhindert wird. Eine Konfession, die dieses Recht aufgiebt, würde sich selbst aufgeben. (Beifall im Centrum.)

Abg. Seyffardt-Magdeburg (nl.): Der Antrag ist unzweifelhaft nur ein Versuch, die Elemente des Centrums zu sammeln, und die religiösen Befürchtungen sind weiter nichts als die rothen Vogelbeeren, um die Leute auf den Leim der Partei zu locken. Der Antrag will nur theoretisch feststellen, daß der Staat mit der Leitung des Religionsunterrichts nichts mehr zu thun haben soll. Der Lehrer würde, namentlich auf dem Lande, von den Geistlichen abhängig werden, und Tausende von Lehrern könnten aufgrund des Antrages wegen Nichtbefähigung zum Religionsunterricht vom Amte entfernt werden. Der angebliche Zweck des Antrages, die Leitung des Religionsunterrichts aus den Händen der Regierungsräthe an die Geistlichen zu übertragen, könnte mit einem viel weniger weitgehenden Antrage erreicht werden. Aber der wirkliche Zweck geht denn doch weiter. Herr Windthorst hat ja offen auf der Katholikenversammlung in Trier die Ansicht geäußert, die Schule gehöre der Kirche, sie müsse ganz und gar geistlich werden. Die religiösen Befürchtungen sind also nur der Sturmbock für die allgemeine Priesterschule. Wir werden eine solche Herrschaft der Kirche in der Schule nie und nimmer gestatten und lehnen daher den Antrag ab. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Reichensperger (Centr.): Nachdem der weitblickende Staatsmann die Beseitigung des Kulturkampfes als nationales Bedürfniß anerkannt und gegen alle Vorurtheile durchgeführt hat, haben wir das feste Vertrauen, daß auch auf dem Gebiete der Schule die Kulturkampfideen beseitigt werden. Und dazu soll unser Antrag dienen. Er ist auch der allein richtige Weg, die Jugend vor den Verführungen der Sozialdemokratie zu schützen und die Interessen des Christenthums zu fördern. Von einer Unterwerfung der Schule unter geistliches Regiment ist keine Rede. Gegen den Antrag können nur die sein, welche außerhalb der Religion stehen. Unser Antrag bekämpft die Falk'schen Ideen, die Verstaatlichung des Religionsunterrichts; durch die Falk'schen Erlasse ist bestehendes aktuelles Recht vernichtet worden. Wenn menschliches und göttliches Recht noch Geltung haben soll, dann muß hier Wandel geschaffen werden. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr Virchow (dfr.): Die angeführten Gründe können uns nicht bewegen, für den Antrag zu stimmen. Wenn man vielfach frühere Aeußerungen von mir für den Antrag anführt, so vergißt man, daß diese Ausführungen zur nothwendigen Voraussetzung hatten, daß man dahin käme, die Trennung von Schule und Kirche vorzunehmen. Ich bin auch heute noch bereit, alles das einzuführen, was zum Schutze der einzelnen Gewissen nothwendig ist, was uns vor dem Alleinseligmachen im Staate schützt. Allein es ist sehr schwierig, in einem Augenblick, wo das Prinzip weder von der Majorität dieses Hauses, noch von der Regierung anerkannt wird, zu denselben Konsequenzen zu kommen, die man ziehen würde, wenn man imstande wäre, im wesentlichen mit diesen Dingen durchzudringen. Es hat ja auch einmal eine Zeit gegeben, wo man absolut nicht denken konnte, daß in Preußen einmal wirklich die Civilehe würde zustande kommen können. Was hat das für Mühe gekostet? Und wir haben sie zuletzt doch. Sollte es denn wirklich unmöglich sein, nun auch zu einer ähnlichen Trennung in den Verhältnissen der Schulen zu kommen, der Kirche vollständig zu überlassen, was ihres Amtes ist, aber dafür auch die Schule zu sichern vor den weitergehenden Einwirkungen der Kirche? Vor der Verstaatlichung des religiösen Unterrichts lassen wir uns gern warnen, aber wir warnen andererseits vor der Verkirchlichung der Schule. Dies sind die beiden Schwierigkeiten, zwischen denen wir mühselig hin und her schwanken.

Wenn wir die Punkte 3 und 4 des Antrages annehmen, so weiß ich wirklich nicht, wie die Schule dabei ohne Gefahr bestehen soll. Die Kirche bestimmt das Organ, welches sie benutzen will, um den Religionsunterricht zu überwachen. Dieses Organ ist berechtigt, in den Unterricht einzugreifen und den gesammten Umfang des Religionsunterrichts innerhalb des schulplanmäßigen Unterrichtsstoffes festzustellen. Das sind doch so weitgehende Eingriffe in die eigentliche Schulthätigkeit, daß sie ohne gewisse Korrektive meiner Meinung nach überhaupt nicht zugelassen werden können. Wenn man die Dinge ganz auseinanderlassen, und der Religionsunterricht der Kirche, der andere Unterricht der Schule bleiben würde, so würde man sich über die großen Schwierigkeiten hinwegsetzen können.

Wir bleiben auf unserem alten Standpunkt. Ob wir es erleben werden, daß dieser Standpunkt jemals allgemein durchgeführt wird, das weiß ich nicht. Wir werden uns damit trösten, daß wir diese Ansicht vertreten haben, und wir werden uns freuen, wenn wir erst so weit sein werden, daß wir den Grund der Friktionen beseitigen, welcher gerade in diesem Antrage liegt. Wenn wir uns wirklich die Aufgabe stellen, die Religion als Sache der einzelnen ganz und gar zu entfernen aus dem Streit über die öffentlichen Dinge und sie den Einwirkungen zu überlassen, welche die Familie ausübt, sodaß jeder mit sich selbst nachher seinen konfessionellen Standpunkt abzumachen hat, dann werden wir nicht den Anspruch erheben, daß in irgend einer Weise die Schule nach den Ueberzeugungen einer speziellen Konfession zugeschnitten sein soll, dann wird jeder einzelne seiner speziellen konfessionellen Ueberzeugung folgen können.

Das ist unser Standpunkt. Dieser Standpunkt ist nicht gewahrt in dem Antrage, der uns vorliegt, und deshalb sind wir auch in der Lage, mit den Herren von der äußersten Rechten einmal zusammenzustimmen, und ich kann das im Namen aller meiner Freunde erklären. (Beifall links.)

Abg. v. Stablewski (Pole): Das Schulaufsichtsgesetz ist geradezu ein Ausnahmegesetz für die Katholiken gewesen. Wenn es vorgekommen ist, daß abgefallene Katholiken zu Schulinspektoren ernannt worden sind, so ist die katholische Kirche doch gewiß berechtigt, Beschwerde zu führen. Wie sich die Regierung die Stellung der die Schule beaufsichtigenden Geistlichen denkt, geht daraus hervor, daß dieselben in der Provinz Posen haben einen Revers unterschreiben müssen, nur die von der Regierung gebilligten Bücher benutzen zu lassen. Der Regierung soll die Geistlichkeit gehorsam sein, nicht ihrem Bischof. Wenn der Staat die Hand auf die Kirche legt, sie zu einem Polizeiorgan herabwürdigt, wie das in Rußland jetzt geschieht, so wird der Staat ebenso dabei verlieren, wie die Kirche. Bei uns besteht in dieser Beziehung ein Stück russischen Staats. Wenn es gilt, dasselbe zu beseitigen, werden wir stets bereit sein, mitzuwirken.

Kultusminister v. Goßler: Meine Herren! Die Zurückhaltung, welche sich die königliche Staatsregierung gegenüber diesem Antrage auferlegt, ist um so größer, als derselbe der Behandlung nach, die er außerhalb des Hauses erfahren hat, und seiner ganzen Lebensgeschichte nach, ein Pflänzchen enthält, daß je mehr wächst und sich ausbreitet, je mehr man damit zu thun hat. Der Antrag — wie er gestellt ist — ist eine Einladung, rechtshistorisch zu unterlaufen, ob wir uns in einem verfassungsmäßigen Zustande befinden oder 4 Jahrzehnte lang über bestehende Verfassungsartikel getäuscht haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß eine ganze Reihe von Gesichtspunkten, die die Verfassung an die Hand giebt, kaum berührt worden sind, namentlich sind in der ersten Kammer bei der Berathung derselben viele Anträge, ähnlich dem vorliegenden, gestellt worden, die abgelehnt worden sind. Das ist doch ein wichtiges Moment für die Interpretation. Noch mehr interessirt mich die Berufung auf Ladenberg. Der Antragsteller hat am Eingang seiner Rede geäußert, er würde mit dem Unterrichtsentwurf vom Jahre 1850 zufrieden sein, auch in der Ausführung des Herrn Brüel klang immer die Berufung auf Ladenberg durch. Die Ladenberg'schen Aeußerungen sind im Oktober 1849 abgegeben worden und beziehen sich auf einen Gesetzentwurf, der ganz anders konstruirt war, als der von 1850. Wie er konstruirt war, können Sie aus den Verhandlungen der ersten Kammer ersehen, er beruhte im großen und ganzen auf den frankfurter Anregungen, auf dem Gebiet der Schule den Staat von der Kirche zu trennen, den Schwerpunkt auf die Gemeinde zu verlegen und den Religionsunterricht als fakultativen Unterrichtsgegenstand einzuführen. Ladenberg hat ausdrücklich zu den Akten notirt, daß die Anträge nicht der Verfassung entsprächen, sondern über dieselben hinausgingen. Als die Verfassung erlassen war, wurde 1850 ein neuer Entwurf mitgetheilt mit einem Anschreiben an die Bischöfe. Ich lade Sie ein, Seite 90 und 91 der bekannten amtlichen Publikation darüber nachzulesen. Die Antworten der Herren Bischöfe waren so wenig entgegenkommend, prinzipiell so scharf, daß der Versuch, ein Unterrichtsgesetz zu erlangen, scheiterte. Ladenbergs Nachfolger, Minister v. Raumer, hat ausdrücklich erklärt, daß prinzipielle Streitigkeiten, die aus den Gutachten der Bischöfe hervorgingen, Veranlassung gewesen seien, die Sache ruhen zu lassen. Auch dies dürfte für die heutige Betrachtung nicht ohne Bedeutung sein. In meiner verantwortlichen Stellung als Unterrichtsminister interessirt mich, daß im allgemeinen die Thatsache konstatirt worden ist, daß erfahrbare ernste und schwere Bedenken gegen den Unterricht und die Schulverwaltung thatsächlich nicht bestehen. Bei den früheren Debatten wurde immer hervorgehoben, daß die katholischen Volksschullehrer entchristlicht wären und immer mehr von modernem materiellem Geiste erfüllt würden. Das hat sich geändert; es ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß, wenn die Kirche erkannt hat, ein Lehrer verstoße gegen die Lehren der Kirche, der Staat das Recht hat, den Lehrer disziplinarisch abzusetzen. Wichtiger ist mir, aus allen Klagen und Angriffen heraus zuhören, daß die gegenwärtigen Schulverhältnisse wenigstens sehr erträglich sind. In ganz kurzen Zügen werde ich Ihnen entrollen, wie unser katholisches Schulwesen beschaffen ist. Unsere Lehrer werden auf konfessionellen Seminarien erzogen; die Kirchenlehren werden ihnen durch Geistliche ertheilt; die Bücher, welche der katholische Geistliche anwendet, sind natürlich von den Oberen genehmigt. Am Schlusse der drei Jahre nimmt ein bischöflicher Kommissar an der Abgangsprüfung theil, welcher berechtigt ist, Fragen zu stellen, um sich von der religiösen Bildung des Examinanden zu überzeugen. Diese Verhältnisse sind in der vergangenen Zeit nicht so geregelt gewesen, es ist diese Ordnung aber jetzt in allen Diözesen zu allseitiger Zufriedenheit eingeführt. Wenn der Lehrer aus dem Seminar tritt, so tritt er in die Schulen, welche zum größten Theil konfessionell gesondert sind. Die Simultanschulen verschwinden täglich mehr und mehr. In den Schulen sind nur Bücher, welche die Zustimmung des betreffenden Bischofs gefunden haben; in keiner preußischen Schule wird ein Buch gebraucht, welches nicht das Imprimatur des Bischofs hat. Was den Lehrstoff betrifft, so steht im Prinzip durchaus fest, daß derselbe in der Auseinanderfolge in Rücksicht auf die Jahre durchaus den kirchlichen Wünschen entsprechend angeordnet ist. Der Religionsunterricht wird ertheilt je nach der historischen Ueberlieferung, der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890301024/fragment/page=0001

historischen Gewohnheit, in vielen Diözesen im Anfang durch den Lehrer, in den höheren Klassen durch den Geistlichen. Auch das ist ausnahmslos, wo es bestanden hat, wieder eingeführt. Darüber findet nun die Leitung durch die Religionsgesellschaften statt. Sie müssen den Weg nicht vergessen, den die Unterrichtsverwaltung zurückzulegen hatte. Als Hr. v. Puttkamer und ich die Regelung der etwas verworrenen Verhältnisse übernahmen, hatten wir mehr als 2200 Geistliche, welche von der Leitung des Religionsunterrichtes ausgeschlossen waren, heute zählen wir mit Einschluß Posens 190, ohne Posen 50 (Hört, hört!), worunter aber nicht nur Katholiken, sondern auch Protestanten sich befinden, die wegen Verletzung der Vorgesetzten u. s. w. von der Ertheilung des Religionsunterrichtes ausgeschlossen sind. Was Posen anbetrifft, so sind, nachdem mehrere Hundert zugelassen worden sind, nur noch 140 solcher Geistlichen vorhanden, es wird aber wohl noch die Hälfte zugelassen werden, wenn eine neue Prüfung eingetreten ist. Es ist wohl ein Irrthum, wenn Hr. v. Stablewski meint, daß von irgend einem Geistlichen, der zugelassen wird, ein Revers verlangt wird, wodurch er sich verpflichtet, den Schulaufsichtsbehörden Gehorsam zu leisten. Das ist unter Herrn v. Puttkamer in einigen rheinischen Bezirken vorgekommen, aber schon unter diesem nicht mehr, und meinen bestimmten Anordnungen würde es direkt widersprechen, wenn ein solcher Revers verlangt würde. Ich glaube, wenn Sie alles dies hier an Ihrem Auge vorübergehen lassen, werden Sie zu dem Schlusse kommen, daß wir alle Garantien haben, daß das Kind in der Religion seiner Eltern in verständiger Weise unterrichtet wird, und der Religionsunterricht ist ja die Grundlage unseres sittlichen Lebens. Mehr als die Hälfte aller Kinder in Preußen besucht zweikklassige Schulen oder Schulen in denen ein Lehrer Unterricht für zwei Altersstufen ertheilt. Alle diese Kinder sind an einen Lehrer gewiesen und deshalb sind wir naturgemäß genöthigt, aber auch gewillt, den Lehrern eine sichere, zweckmäßige Ausbildung zu geben. Wir halten daran fest, daß der Volksschullehrer eine religiös angeregte Persönlichkeit sein muß. (Sehr richtig!) Es ist unmöglich, ohne solche Ueberzeugung einen gedeihlichen Unterricht zu ertheilen. Sie können sich von demselben überzeugen in jeder Volksschule in Berlin — ich lade die Herren dazu ein. Ein Lehrer kann nicht ohne eigene warme religiöse Ueberzeugung Volksschulunterricht auch in den anderen Gegenständen ertheilen. Das halte ich für ganz unmöglich, den Kindern eine andere Persönlichkeit neben dem Lehrer in den Mittelpunkt seiner Thätigkeit zu setzen. Denn seine religiöse Ueberzeugung drückt sich nicht nur im Religionsunterricht aus, sie macht sich beim Unterricht im Lesen und Schreiben bemerkbar. Die Unterrichtsverwaltung hat über die armen Kinder zu wachen, denen es zu Hause an einer guten Erziehung gebricht. Diese Kinder haben häufig im Lehrer die erste Persönlichkeit von sittlicher Reife vor sich, und sein Einfluß muß dieser Thatsache entsprechen, Herr Brüel hat mit Emphase darauf hingewiesen, daß der preußische Staat nicht die Pflicht hat, Religion zu lehren. Das ist richtig. Er hat nicht die Pflicht, nicht die Aufgabe, auch nicht die Neigung und nicht das Verständniß dafür. Aber er ist auch kein indifferenter Staat, und wir sind kein indifferentes Ministerium. Ich will in dieser Beziehung, da Herr Brüel sich auf den Minister von Ladenberg berief, ihn mit einigen Worten aus einer Rede dieses Herrn vom 10. November 1849 begrüßen. Damals waren ähnliche Bemerkungen gemacht worden, wie heute von Herrn Brüel. Darauf antwortete der Minister von Ladenberg: „Ich kann es nicht anerkennen, wenn von einem indifferenten Staate und einer indifferenten Verwaltung gesprochen worden ist, der es gleichgültig sei, wie das religiöse Element in der Schule vertreten werde. Indifferent ist der Staat, insoweit es sich um die Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften und um seine Einwirkung gegenüber denselben handelt, aber nicht, soweit es darauf ankommt, das Volk religiös zu erziehen und unterrichten zu lassen." Das ist der Standpunkt eines preußischen Unterrichtsministers der Vergangenheit, und ich hoffe, viele werden noch heute derselben Auffassung huldigen. (Beifall.)

Abg. v. Eynern (nl.): Die katholische Kirche ist unersättlich; giebt man ihr den kleinen Finger, so nimmt sie die ganze Hand. Als die Novellen zur kirchlichen Gesetzgebung eingebracht wurden, hat die Regierung ausdrücklich erklärt, an die Volksschule würde sie nicht tasten lassen. Daran müssen wir festhalten. Die Schule darf nicht zum Gegenstand von Experimenten gemacht werden, der der Eroberungssucht der Parteien unterliegt. Wir werden nie unsere Zustimmung geben, daß der Lehrer in die Gewalt der Geistlichen gegeben werde. Die Schule gehört den Pädagogen. Wenn der Katholizismus entschlossen ist, den Sturm auf die Schule immer zu wiederholen, haben wir andere Parteien nur Grund, uns um so enger zu gemeinsamer Abwehr an einander zu schließen, damit nicht wieder eine Zersplitterung der Kräfte eintritt wie im Kulturkampf. Den Lehrern aber rufen wir zu: Lasset Euch nicht wieder unter die alten Knechtschen Satzungen bringen, prüfet die Geister! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

In seinem Schlußwort protestirt

Abg. Dr. Windthorst nochmals dagegen, daß man die Lehrer der Staatsgewalt unterwerfen wolle. Die Schulangelegenheiten der Katholiken dürften nicht von der Anschauung aus geregelt werden, daß Preußen ein evangelischer Staat sei: Preußen sei ein paritätischer Staat; bleibe es das nicht, so werde die Führung in Deutschland nicht behaupten.

Niemand zweifle nicht, daß unser jetziger Kaiser als würdiger Sohn seiner würdigen Ahnen die katholische Kirche vor jeder Vergewaltigung schützen werde, und da werde es vor allem erforderlich sein, die Gelegenheit zu schaffen, daß die Beschwerden der Katholiken direkt und unentstellt an das Ohr des Monarchen gelangten. — Er beantrage die Verweisung des Antrages an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Dieser Antrag wird gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und Dänen abgelehnt, und mit demselben Stimmenverhältniß wird auch der Antrag Windthorst selbst verworfen.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Verwaltungsgesetz für Posen, Theilung von Schleswig).

Schluß 5¾ Uhr.

Deutsches Reich.

Der Schaden, welchen die Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft durch den Aufstand der Araber, namentlich durch die Zerstörung der Plantagen Lewa, Mbuhine und Petershöhe erlitten hat, wird auf 1¼ Millionen M. bezifffert. Der Anbau des Kaffee's, welcher von der Gesellschaft auf der Insel Sansibar in die Hand genommen ist, soll gute Fortschritte machen.

Wie aus den Reichslanden gemeldet wird, hat die dort seit Jahren vorgenommene Verbesserung des Volksunterrichts ganz erhebliche Erfolge aufzuweisen. Die Zahl der öffentlichen Elementarschulen Elsaß-Lothringens ist bei einer Bevölkerungsziffer von 1,564,355 auf 2748 mit 4692 Klassen gestiegen, ein Verhältniß, das nur in wenigen altdeutschen Ländern sich günstiger stellen dürfte.

Das Reichsversicherungsamt hat, nachdem eine für die letzten drei Vierteljahre des Jahres 1888 angestellte statistische Erhebung über die Unfälle in der Forst- und Landwirthschaft ergeben hat, daß von den letzteren eine überraschend große Zahl vorkommt, die Vorstände der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften auf die den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften betreffenden Bestimmungen des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes aufmerksam gemacht. Die gedachte Statistik hat dargethan, daß die früher vielfach vertretene Ansicht, die Unfallverhütung werde bei der Land- und Forstwirthschaft von untergeordneter Bedeutung sein, weil hier durch gesetzliche und polizeiliche Vorschriften ausreichend Vorsorge getroffen sei, nur in beschränktem Maße zutrifft. Insbesondere erfordern die mit der Landwirthschaft verbundenen maschinellen Nebenbetriebe, deren Bedeutung von Jahr zu Jahr wächst, eine steigende Zahl von Opfern. Das Reichsversicherungsamt erachtet es deshalb an der Zeit, daß die Vorstände der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften von der ihnen durch das Gesetz gebotenen Handhabe zur Verringerung der Betriebsgefahren mittels Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften Gebrauch machen und weist in dem dieserhalb an dieselben gerichteten Rundschreiben ausdrücklich auf den schon jetzt merkbaren segensreichen Erfolg der auf diesem Gebiete bethätigten Bestrebungen der industriellen Berufsgenossenschaften hin. Die einzige landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, welche bereits seitens des Reichs-Versicherungsamts genehmigte Unfallverhütungsvorschriften besitzt, ist die schwarzburg-sondershausensche.

In Bezug auf den Neubau des Abgeordnetenhauses auf dem Platze des jetzigen Reichstagsgebäudes hatte die Regierung vor längerer Zeit unter Zuziehung des Bureaudirektors Geh. Rath Kleinschmidt und des speziellen Architekten des Abgeordnetenhauses, Bauinspektor Schulz, ein ausführliches Programm der erforderlichen Räume und ihrer zweckgemäßen Anlage anstellen lassen. Unter Zugrundelegung dieses Programms wurden drei verschiedene Bautechniker zu gesonderten Gutachten darüber aufgefordert, ob bei Zugrundelegung dieses Programms das jetzige Grundstück des Reichstags für den Zweck genüge. Die daraufhin aufgestellten eingehenden Baupläne sind jetzt dem Abgeordnetenhause vorgelegt und vom Präsidium einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Dabei sind verschiedene Bedenken hervorgetreten, über welche noch Verhandlungen mit der Regierung schweben. Auch wurde der Wunsch wieder laut, unter Zuziehung des Herrenhauses einen gemeinsamen Bau für beide Häuser des Landtags zu errichten.

So günstig die Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen im vorigen Kalenderjahre sich gestaltet haben, so werden dieselben, wie es scheint, von den diesjährigen noch weit übertroffen werden. Im Januar d. J. war die Einnahme aus allen Verkehrszweigen auf 1 km Betriebslänge bei 54 Bahnen mit zusammen 32,761 km höher und nur bei 17 Bahnen mit 1987 km niedriger als in demselben Monate des Vorjahres und in der Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis Ende Januar bei 55 Bahnen mit 34,243 km höher und bei 16 Bahnen mit 505 km geringer als in demselben Zeitraum des Vorjahres.

Gerichtsverhandlungen.

△ Dessau, 26. Febr. Heute fand die letzte Verhandlung des ersten diesjährigen Sitzungsabschnitts des Schwurgerichts statt. Die zur Aburtheilung vorliegende Anklage lautet auf Straßenraub. Am 22. Dez. v. J. hatte sich der Buchhalter Kuthe der Zuckerfabrik Schortewitz nach Köthen begeben und bei einem dortigen Bankier die zur Auszahlung des Lohnes an die Arbeiter der Fabrik erforderlichen Summen erhoben. Mit dem 12⅜/4 Uhr mittags auf Station Weißandt eintreffenden Zuge kehrte er von dort wieder zurück. Er führte außer einem Betrage von 1500 Mk. in Einhundertmarkscheinen, die er in der Brieftasche verwahrt hatte, in einem Leinenbeutel die Summe von 1480 Mk. bei sich. Den Leinenbeutel trug er in der Hand. Von Weißandt begab er sich zu Fuß nach der etwa 2½ km entfernt liegenden Fabrik und zwar auf dem nächsten Wege, dem sog. Mühlwege. Etwa 50 Schritte jenseits der am Wege stehenden Windmühle wurde er plötzlich von einem fremden Manne von hinten überfallen; der Fremde griff sofort nach dem Geldbeutel, Kuthe hielt denselben aber fest und wendete sich gegen den Angreifer, diesem mit seinem Gehstock einige Schläge versetzend. Der Fremde packte den Kuthe an der Brust, wobei beide miteinander ringend zu Boden fielen. Keiner ließ den Geldbeutel los. Als Kuthe aber bemerkte, wie sein Angreifer ein Messer hervorholte, ließ er den Beutel los, worauf beide gleichzeitig vom Boden aufsprangen. Der Fremde lief, nachdem er Kuthe noch einen heftigen Stoß in die Seite versetzt hatte, mit seiner Beute eiligst querfeldein. Kuthe verfolgte ihn, verlor ihn jedoch bald aus den Augen. — Diesen Straßenraub ausgeführt zu haben, wird dem Dachdecker und Arbeiter Franz Walther aus Gräfenhainchen, 1868 daselbst geboren, evangelisch, ledig und wegen Diebstahls und Körperverletzung vorbestraft, zur Last gelegt. Angeklagter stellt entschieden in Abrede, die That verübt zu haben, er will zur fraglichen Zeit weder in der Gegend von Weißandt noch überhaupt in der Nähe des Thatortes gewesen sein. Die Beweisaufnahme ist eine sehr umfangreiche und fördert viele belastende Momente gegen den Angeklagten zutage. Ganz abgesehen davon, daß der Ueberfallene, Buchhalter Kuthe, den Angeklagten auf das bestimmteste als den Thäter bezeichnet, wird festgestellt, daß W. am 22. Dez. mit dem 4 Uhr 50 Min. von Köthen abgelassenen Personenzuge nach hier gefahren ist. Im Zuge ist Angeklagter mit einem Bekannten zusammengetroffen, dem er auf Befragen mitgetheilt hat, das er in der Zuckerfabrik Kleinpaichleben schönes Geld verdient habe. Er hat hierbei sein Geldtäschchen gezeigt, in welchem sich etwa 70 M. in verschiedenen Goldstücken befunden haben. Weiter wird festgestellt, daß Angeklagter gelegentlich eines Gesprächs, das er am 18. Dez. mit einem Bäcker Krause, mit welchem er im vorjährigen Arbeitsabschnitt in der Zuckerfabrik Schortewitz zusammen gearbeitet, auf Bahnhof Halle hatte, geäußert hat, er habe in Paschleben nichts ersparen können; es sei aber leicht, auf einmal soviel Geld zu verdienen, daß man den ganzen Winter nicht zu arbeiten brauche, wenn man nur etwas unternehmen wolle. Er hat dann hinzugefügt, daß es ihm schon oft eingefallen sei, daß der alte Kuthe jeden Sonnabend mittag mit einem Sack voll Geld von Köthen nach Weißandt fahre und zu Fuß nach Schortewitz gehe. Dem könne man, wenn man ihm auflauere, das Geld leicht abnehmen, da der alte Mann sich nicht groß wehren könne und 1500—2000 M. habe er allemal bei sich. Als Ueberführungsstücke liegen ferner am Thatorte vom Thäter zurückgelassene Gegenstände aus. Dem Angeklagten wird auch nachgewiesen, daß er nach dem 22. Dez. bedeutendere Ausgaben gemacht hat, als es ihm seine Verhältnisse gestatteten. Trotzdem bleibt Angeklagter bei seinem Leugnen. Der Wahrspruch der Geschworenen lautet auf Schuldig des Straßenraubes und demgemäß wird Angeklagter zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre verurtheilt, auch wird die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht gegen ihn ausgesprochen. — Nach der Urtheilsfällung hat der Angeklagte, wie ich erfahren, ein Geständniß abgelegt.

Provinzial-Nachrichten.

△ Magdeburg, 26. Febr. Einen bedeutungsvollen Vorgang hat die alte Feste Magdeburg abermals zu verzeichnen. Vor 8 Tagen hat man begonnen, den nördlichen Festungswall zu schleifen und verschiedene der Militärbehörde gehörige Gebäude niederzulegen. Sobald die Witterung es gestattet, wird man mit allen Kräften die Verkehrshemmnisse zwischen Alt- und Neustadt beseitigen. Angebrochene Mauern und theilweise verschüttete Wallgräben zeugen von dem Platzgreifen einer neuen Vertheidigungsweise. Die aus dem Abbruch gewonnenen Steine verwendet die Militärverwaltung zu ihren eigenen Zwecken und zur Erbauung der herauszuziehenden Forts in Rothensee und Barleben Flur.

-t. Aschersleben, 27. Febr. Die zur Aufnahme von Bettlern und Landstreichern innerhalb des diesseitigen Kreises errichteten vier Verpflegungsstationen haben im verflossenen Jahre 12,006 Personen aufgenommen und verpflegt. Trotzdem wurden in den Städten und Dörfern des Kreises zusammen 124 Landstreicher, die eine bessere Herberge verschmähten, aufgegriffen. Der hiesige „Hausbettelei-Verein", welcher infolge Einrichtung jener Kreisstationen nur noch Stadtarme unterstützt, zählt gegenwärtig 240 Mitglieder. Seine Einnahme belief sich auf 3230 62 M.

*** Torgau, 25 Febr. Zu seinem diesjährigen Stiftungsfeste veranstaltete die Liedertafel Zinna-Welsau unter Leitung des Herrn Lehrer Miethling-Zinna ein Volksliedergesang-Konzert. Daß der Verein sich auf Volkslieder beschränkt, soll ihm zum Lobe gerechnet werden. Lieder wie „Annchen von Tharau," „Es geht bei gedämpfter Trommel Klang," „Drei Rößlein" ꝛc. können von einem derartigen ländlichen Vereine bewältigt werden und sind ihres Beifalls immer sicher. Dem Verein ist um seiner selbst willen zu wünschen, daß er sich in diesen Grenzen beschedet. In dem Konzerte wirkte die Pionierkapelle unter Hrn. Musikmeister Weichhold mit. Letzterer selbst entzückte die sehr zahlreichen Zuhörer durch den Vortrag eines Violinkonzertes in E-dur von Kalliwoda.

— Wie das Oschersl. Krsbl. erfährt, hat der Landrath v. Asseburg-Reindorf sein Entlassungsgesuch eingereicht. Mit der Vertretung des auf Urlaub befindlichen Landraths ist der Kreisdeputirte Baron Dr jur. v. Gustedt auf Verßel bis auf weiteres beauftragt.

— Die Stadtgemeinde Schwanebeck beabsichtigt zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse die Aufnahme einer Anleihe von 80,000 M.

— In der Nacht auf den 20. d. sind die Einfahrts- und Ausfahrtsweiche des Theodorschächter Abzweigungsbahnhofes — neben Klostermansfeld — der gewerkschaftlichen Bergwerksbahn durch Unbefugte nach Lösung der Schraubenbolzen in raffinirter Weise verstellt und dadurch die Entgleisung eines Güterzuges herbeigeführt worden. Die Ober-Berg- und Hütten-Direktion setzt auf Ermittelung des Thäters 300 M. Belohnung aus.

—m. Saalfeld, 26. Febr. Am Donnerstag fand man die Leiche eines italienischen Arbeiters, der bisher in den Saalfelder Farbwerken beschäftigt war, auf dem Bahnkörper der Saalbahn. Der Mann hatte selbst den Tod gesucht. — Die Theater-Gesellschaft, welche gegenwärtig im fürstlichen Hoftheater in Rudolstadt Vorstellungen giebt, beabsichtigt auch hier eine Reihe von etwa 20 Vorstellungen zu geben. Im übrigen ist für die Saalfelder und Schwarzaer der Theaterbesuch in Rudolstadt recht bequem gemacht. — Im Kreise Saalfeld war im Laufe des Jahres 1888 zur Bekämpfung des Bettelwesens eine Summe von 2002 M. vorhanden, wovon 1196 M. verausgabt wurden. Von der verausgabten Summe wurden 9022 Unterstützungen von je 10—20 Pf. gewährt.

≋ Oranienbaum, 26. Febr. In vergangener Nacht brach im Gehöft des Häuslers W. in Katau Feuer aus, wodurch alle Gebäude des Gehöftes ein Raub der Flammen wurden. — Die Forstverwaltung muß jetzt bei dem hohen Schnee alle Sorgfalt auf den Wildbestand der herzoglichen Forsten verwenden. Das Wild belagert zu Hunderten die Futterstellen, von welchen sich die Thiere, wenn sich Menschen nahen, nur einige Schritte weit entfernen; Hunger und Kälte machen die Thiere fast zahm. Allerliebst sehen namentlich die großen Heerden Damwild aus. — Andererseits machen die den Nadelhölzern so schädlich werdenden Raupen den Forstbeamten viel Sorge. Von allen zur Bekämpfung des Ungeziefers angewendeten Mitteln haben sich immer noch die Leimringe am besten bewährt. Darum ist man jetzt in den preußischen und anhaltischen Forsten mit den Vorbereitungen beschäftigt, viele tausend Kiefernstämme mit Leimringen zu versehen, um die zum Frühjahr mit neuer Freßlust erwachenden Raupen gehörig auf den Leim führen zu können.

— Die dresdener Arbeiter haben neuerdings allen Saalinhabern, welche ihre Räumlichkeiten zu Arbeiterversammlungen nicht hergeben, einen Vernichtungskrieg angekündigt. Insbesondere sollen auch alle Arbeiterinnen aufgefordert werden, solche Säle zu meiden. Im Nothfalle beabsichtigt man Schritte zu thun, um ein eigenes Arbeitervereinshaus zu begründen.

— In Bernburg findet in diesem Jahre (4 bis 6. Mai) eine vom Jagdklub Bernburg veranstaltete Ausstellung von Jagdhunden aller Arten und aller zur Jagd gehörigen Geräthschaften statt.

Vermischtes.

— [Eine protestantische Kirche in Bethlehem] wird gegenwärtig gebaut. Die erforderliche Bausumme von 70,000 M. wurde zum großen Theil in Deutschland gesammelt. Der im Anschluß an die altchristlichen Kirchen Syriens gehaltene Entwurf ist das Werk des berliner Kirchenbaumeisters August Orth. Die Kirche soll sich auf einem hohen Punkte an dem nach Jerusalem führenden Thore von Bethlehem erheben. Der Reiz der malerischen Lage wird noch dadurch erhöht, daß sich vor der Kirche eine breite Terrasse ausdehnt, zu der eine Freitreppe führt. Die Kirche wird etwa 200 Sitzplätze enthalten. Der zunächst für die Araber bestimmte Gottesdienst wird in arabischer Sprache abgehalten werden.

— [An Hauptmann Wißmann] übersandte der münchener Brauereibesitzer Pschorr 1000 Flaschen Bier, die bereits nach Sansibar unterwegs sind.

— [Boulanger und Cumberland?] Der Gedankenleser Stuart Cumberland ist in Paris bei einem Festmahl beim Grafen Dillon mit Boulanger zusammengetroffen und gelegentlich eines seiner Experimente hat Cumberland den General, sich zu denken, wie lange wohl Carnot noch Präsident der Republik bleiben werde. Boulanger überlegte, und nach einiger Zeit erklärte Cumberland, der General habe sich einen Zeitraum von sechs Monaten gedacht. In der That war es so. Dann mußte sich der brav' general denken, er marschire an der Spitze einer Armee nach einem gewissen Punkt des Kontinents. Der General dachte nach, und Cumberland bezeichnete auf der vorliegenden Karte Stuttgart als den betr. Punkt, den Boulanger im Auge hatte. Auch dies stimmte! Cumberland versicherte, er habe nie mit einer zum Gedankenlesen geeigneteren Persönlichkeit experimentirt, als mit dem General Boulanger.

** [Feuersbrunst.] Nach einer telegraphischen Meldung aus Brüssel ist am 27. Febr. die sehr ausgedehnte Briket-Fabrik von Felix Dehaynin bei Marchiennes in Brand gerathen. Zehn Behälter mit je 500,000 l Theer brennen. Das Feuer wird unmöglich zu löschen sein, sondern ausbrennen müssen, was vor Donnerstag nicht der Fall sein dürfte. Die in der Sambre ankernden beladenen Schiffe sind ebenfalls in Brand gerathen. Menschenleben sind bei dem Brande nicht verloren gegangen.

— [Eisenbahn Mexiko-Neworleans.] Am 10. Febr. traf in der Stadt Mexiko der erste Salonwagen-Eisenbahnzug aus Neworleans ein; die Fahrt hatte 73 Stunden gedauert.

— [Ein interessantes Ergebniß] hat ein durstiger Mathematiker aus der Gewohnheit dieser Wirthe, zu wenig einzuschenken, herausgerechnet. Um ja nicht zu übertreiben, hat er nur Mindestzahlen in Rechnung gebracht und sagt: Gesetzt, das Fehlende eines halben Liters betrage 1/20 des gesetzmäßigen Quantums (der stille Beobachter wird diesen Ansatz viel zu niedrig finden), so ergiebt sich bei einem Hektoliter ein zu wenig von fünf Litern. Wenn wir nunmehr nur den Bierstaat Baiern in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890301024/fragment/page=0002

Betracht ziehen, so wachsen diese Minderbeträge bei einem Bierverbrauch von rund 14 Millionen Hektolitern (Ausfuhr ungerechnet) zu einer Summe von 700,000 Hektolitern an. Kommt hierbei ein Hektoliter nur auf 20 M. zu stehen, so ergiebt sich eine Summe von 14,000,000 M. = 40 Proz. des Biersteuerertrages, der abgerundet 35,000,000 M. ausmacht. Dieses nette Sümmchen wird ohne jeden Ersatz ausgegeben.

— [Hohe Diebe.] Das westfälische Rom, Paderborn, ist eine stille, ruhige Stadt, und als man dort in einer der letzten Nächte ein Geräusch vernahm, mußte das der Nachtwache schon an sich auffallen, noch viel mehr aber, weil dieser ungewohnte Lärm vom hohen Thurm des augenblicklich wegen Erneuerungs-Arbeiten mit Gerüsten umstellten Domes zu kommen schien. Vier beherzte Männer traten alsbald einen Rundgang an und durchsuchten das weite Gerüst. Nichts war zu entdecken, aber man bemerkte, daß dort Menschenhände thätig gewesen, denn auf einem der Seitenthürmchen des Hauptthurms war eine ganze Menge der theuren Bleibedachungsplatten abgelöst und zusammengestellt, welche Arbeit auf kundige Hände schließen ließ. Endlich nach vierstündiger eifriger Suche entdeckte man mit Hilfe einer Laterne zwei Männer auf dem Dache des Langschiffes, welche froh waren, aus ihrer verzweifelten Lage erlöst zu werden, denn das Brett, welches den Zugang vermittelte, war herabgefallen. Es waren zwei, nicht am Dombau beschäftigte Dachdeckergehilfen. Man befreite sie aus ihrer gefährlichen Situation und nahm sie dann — aufs neue in Haft.

— [Aus der guten alten Zeit.] Im vor. Jahrh. sprach der alte Oberhofprediger eines kleinen Fürstenthums an einem Sonntage mit glühendem Eifer wider das Laster der Trunkenheit. Unglücklicherweise war der Fürst des Ländchens aber selber ein großer Trinker. Um nun allen zu weitgehenden Nutzanwendungen zu begegnen, schloß er seine Predigt einfach mit den Worten: „Aber, werdet ihr sagen, unser gnädigster Fürst trinkt ja auch? Ja, das ist wieder ganz was andres — der hat's, dem schmeckt's! Wohl bekomm's ihm! Amen!"

Vereine und Versammlungen.

Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche.

(Bericht der Saale-Ztg.)

F. Berlin, 27. Febr.

Im Englischen Hause (Mohrenstr. 49) fand heute die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche statt. Frhr. v. Wangenheim-Klein-Spiegel eröffnete die sehr zahlreich besuchte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf Se. Maj. den Kaiser. — Dem alsdann erstatteten Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß der Verein gegenwärtig 615 Mitglieder zählt, die sich auf alle Theile Deutschlands, sowie auf Dänemark, Schweden, Oesterreich, Rußland und die Schweiz vertheilen. In größerem Maße als bisher, so heißt es weiter in dem Bericht, konnten wir uns mit der Kultur der Hochmoore und der Verwendung der Torfstreu beschäftigen. In ersterer Beziehung haben wir die Erfolge wesentlich der bahnbrechenden Thätigkeit der Moorversuchsstation zu danken. Die geringe Stroh-ernte des vergangenen Jahres hatte einen sehr starken Begehr nach Torfstreu zur Folge, leider ist aber der nasse Sommer durchaus nicht geeignet gewesen, das Material gut zu trocknen. Da nun die früheren Preise der Torfstreu nicht dazu angethan waren, um das Ansammeln großer Vorräthe zu gestatten, so ist es jetzt leider kaum möglich, den Bedarf zu befriedigen. Der Verein hat es von Beginn an für seine Aufgabe erachtet, die Kenntniß über die Vorzüge der Torfstreu und des Torfmulls zu verbreiten; er wird darin nach besten Kräften fortfahren, insbesondere sich bemühen, den Absatz zu fördern, aber auch gleichzeitig versuchen Garantien für die Lieferung einer guten Waare zu verschaffen! Die Einnahmen des Vereins betrugen im verflossenen Geschäftsjahre 6437,32 M., die Ausgaben 4328,74 M., der gegenwärtige Kassenbestand 2108,58 M.

Der Vorsitzende, Freiherr v. Wangenheim, theilte nach Erstattung des Geschäftsberichts mit, daß im Auftrage des preußischen landwirthschaftlichen Ministeriums erschienen seien: Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr Thiel und Ober-Land-Forstmeister Donner, im Auftrage der potsdamer Provinzial-Regierung Geh. Ober-Reg.-Rath Eggert und im Auftrage der mecklenburgischen Regierung die Geh. Reg.-Räthe Schröder, Raspe und Schuchmann. Der Vorsitzende theilte im weiteren mit, daß der Ausschuß den Herrn Verkehrsminister v. Maybach ersucht habe, hochgeneigtest zu genehmigen, daß der Verein in jeden Bezirks-Eisenbahn-Rath ein landwirthschaftliches Mitglied deputiren dürfe. Ferner gedachte der Vorsitzende des Ablebens des Entdeckers der Moordammkultur, Theodor Hermann Rimpau, den man als den Begründer des Vereins bezeichnen könne. Die Anwesenden erhoben sich zum Zeichen des Beileids und der Hochachtung für Rimpau von ihren Plätzen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Anlage und Unterhaltung von Moorkulturen auf Pachtgütern. Der Referent, Frhr. v. Wangenheim, bemerkte: Um die Anlage und Unterhaltung der Moorkultur zu ermöglichen, sei es erforderlich, daß der Verpächter nicht zu hohe Anforderungen stelle und die Pachtdauer auf möglichst lange Dauer schließe. In solchem Falle werde es dem Pächter möglich sein, etwa anfänglich erfolglose Bemühungen belohnt zu erhalten. Im weiteren stellte der Redner für die Bewirthschaftung der Moore folgende Grundsätze auf:

1. Sämmtliche Gräben sind alljährlich im Herbst auf die ursprüngliche Sohle vollständig und sorgfältig zu räumen.

2. Der Auswurf aus den Gräben, soweit derselbe nicht aus reinem gesunden Kalk besteht, ist spätestens im Laufe des auf die Räumung folgenden Winters abzufahren.

3. Die Grabenwände sind bei der jedesmaligen Beackerung der Dämme bis auf die ursprüngliche Breite abzupflügen.

4. Die Grabenwände sind frei von Holz und Strauchwerk zu erhalten.

5. Die auf den Grabenwänden wachsenden Samenunkräuter, namentlich Disteln, sind rechtzeitig vor der Samenbildung abzumähen.

6. Die Auswahl und Folge der anzubauenden Früchte ist dem Pächter überlassen, doch darf er ohne Genehmigung des Verpächters a. die Dämme nicht länger als zwei hintereinander folgende Jahre zur Grasnutzung niederlegen und b. höchstens alle 4 Jahre dieselben mit Kartoffeln und Rüben bestellen.

7. Der Verkauf von Stroh ist dem Pächter in der Regel gestattet.

8. Der Pächter haftet mit seinem gesammten Vermögen dem Verpächter für allen Schaden, der durch sein Verschulden infolge Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Bedingungen an der Melioration entsteht.

9. In betreff der Düngung und Pflege der Wiesen ist nichts besonderes zu bemerken, wenn, wie dies in den meisten Fällen räthlich, der Pächter die Düngung und Pflege der Wiesen selbst in der Hand behält. Dagegen würden besondere Bestimmungen in betreff des Behütens solcher Wiesen zu treffen sein. Ganz auszuschließen seien Schweine, weil diese den Sandboden zerstören und den Sand mit dem Moor vermischen würden.

Der Korreferent, Amtsrath Cochius-Wellmitz bemerkte: Er sei im großen und ganzen mit dem Vorredner einverstanden, nur halte er es für erforderlich, von dem Pächter mindestens 4 Proz. Zinsen und 3 Proz. Amortisation zu verlangen. Wenn dies der Pächter nicht zahlen könne, dann solle er von der Pachtung abstehen.

In der Diskussion bemerkte Rittergutsbesitzer Abg. Sombart-Ermsleben: Er habe durch Mischung von Superphosphat mit Kainit auf Sandboden gute Erfolge erzielt.

Die weitere Debatte, in der sich die Redner im großen und ganzen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten, hatte ein ausschließlich fachliches Interesse.

Direktor Rothbart-Gifhorn sprach alsdann über den Handel mit Torfstreu. Der Redner bemerkte: Der Handel mit Torf verlohne sich höchstens für Moorflächenbesitzer, die den Torf selbst stechen lassen. Lohnender sei der Handel mit Torfstreu. Vor etwa 10 Jahren gab es in Deutschland etwa 70 Torfstreu-Fabriken. Von denen seien 10 abgebrannt, die gleiche Zahl sei wieder abgebrochen oder zu anderen Dingen eingerichtet worden. Etwa 30 Fabriken haben die verschiedensten Verwandlungen in Aktien-, Kommandit-Gesellschaften ꝛc. durchgemacht. Obwohl der Torfstreu-Konsum in den letzten Jahren bedeutend zugenommen habe — im vergangenen Jahre betrug der Verkauf von Torfstreu in Deutschland 1,400,005 Ctr. — so haben doch die Torfstreu-Fabriken erhebliche Verluste erlitten. Schuld hieran seien die vielen Fehler, die bei der Veranlagung von Torfstreu-Fabriken gemacht werden. Zunächst sei es erforderlich, vor der Anlage von Torfstreu-Fabriken in der Nähe von Moorflächen sich zu vergewissern, ob auf diesen Flächen auch Torf enthalten sei. Auf Hochmooren sei ja allerdings fast immer Torf zu finden. Der Redner rügte noch eine Reihe technischer Fehler der Torfstreu-Fabriken. Es sei ein arger Fehler, wenn Torfstreu länger als 9 Tage im Stalle liegt. Nach Verlauf dieser Zeit verliere die Torfstreu die Aufsaugungsfähigkeit. Die Torfstreu liege alsdann vollständig nutzlos im Stall und die Luft werde wieder so schlecht wie ehedem. Die braunschweigische Pferdebahn habe durch Anwendung der Torfstreu in ihren Ställen anstatt Stroh einen Gewinn von täglich 4⁴/₅ Pf. pro Pferd. Aehnliches sei betreffs der Rindviehställe zu berichten, daß die Luft durch die Torfstreu eine bedeutend bessere im Stall werde als durch Stroh. In Schweineställen empfehle sich, alle 6 Tage die Torfstreu zu erneuern. Auch zur Verpackung von Obst, Fleisch, Fischen empfehle sich die Torfstreu. Auch behufs Konservirung von Eis empfehle sich die Verwendung von Torfstreu. Der Redner schloß mit dem Bemerken: Es sei zu hoffen, daß die Torfstreu in der Landwirthschaft immer mehr Eingang finden werde. (Beifall.)

Der Korreferent, Corps-Roßarzt Dr Born-Berlin: Die Torfstreu werde in den berliner Pferdeställen bisher noch sehr wenig verwendet, da die Torfstreu einmal zu theuer sei, anderntheils zumeist in zu schlechter Qualität in den Handel komme. So lange den Stallinhabern keine Garantie für eine gute Torfstreu gegeben werde, so lange werde dieselbe wenigstens in Berlin keinen Eingang finden. Es komme hinzu, daß die Strohstreu der Torfstreu in vieler Beziehung vorzuziehen sei. An die Strohstreu seien die Pferde gewöhnt, die Pferde können von der Strohstreu fressen. Die Strohstreu verleihe dem Stalle ein helles, freundliches Ansehen, während die Torfstreu den Stall finster mache. Andererseits sei nicht zu verkennen, daß die Torfstreu die Hufe der Pferde schneidbarer mache, ja sogar das Wachsthum der Hufe befördere. Allein diese Vortheile seien nicht so groß, um der Torfstreu vor der Strohstreu den Vorzug zu geben.

Professor Dr Grahl-Berlin und Direktor Rothbart-Gifhorn erwiderten: Die Klagen des Korreferenten seien durchaus berechtigt, allein wenn sich die Torfstreu in Berlin bisher nicht bewährt habe, so dürfte das vielfach an der unzweckmäßigen Verwendung liegen.

Direktor Rothbart bemerkte: Wenn man die Torfstreu zunächst bei einem Kavallerie-Regiment einführen und einen Offizier mit der Beaufsichtigung der zweckmäßigen Verwendung beauftragen würde, dann dürfte man den größeren Nutzen der Torfstreu sehr bald einsehen. Er (Redner) habe ausgerechnet, daß, wenn man die gesammte Kavallerie und Artillerie Deutschlands auf Torfstreu stellen würde, so würden jährlich 2 Mill. Ctr. gebraucht werden. Wenn man den Pferden das Fressen der Strohstreu nicht entziehen wolle, so empfehle sich, dies Futter lieber in Form von Häcksel in die Krippe zu legen, dann sei die Fütterung doch jedenfalls eine saubere. Wer Kavallerist gewesen oder sonst mit Pferden zu thun gehabt habe, werde wissen, daß wenn man ein Pferd aus einem Stalle, wo Strohstreu vorhanden sei, führe, man längere Zeit zu thun habe, um die Hufe der Pferde zu reinigen. Bei Torfstreu sei dies nicht der Fall. Letzteres sei ein so vorzügliches Düngemittel, daß die Regierung nicht umhin können werde, die Torfstreu zur Desinfektion von Aborten in Schulen, Kasernen, Krankenanstalten u. s. w. obligatorisch einzuführen. Bemerken wolle er noch, daß der durch Torfstreu desinfizirte Dünger von großem landwirthschaftlichem Werthe sei. Er ersuche die anwesenden Mitglieder der Bezirks-Eisenbahnräthe, den Herrn Minister zu bitten, bei 100 Ctr.-Wagenladungen von Torfstreu den halben Tarif für den Transport in Ansatz bringen zu wollen. (Beifall.)

Die weitere Debatte hatte ein mehr technisches Interesse.

Es wurden hierauf in den Ausschuß gewählt: Rittergutsbesitzer Pogge-Blankenhof, Frhr. v. Wangenheim-Klein-Spiegel, Prof. Dr Grahl-Berlin, Direktor Rothbart-Gifhorn, Rittergutsbesitzer Abg. Sombart-Ermsleben, Oberforstmeister Waechter-Berlin, Rittergutsbes. v. Gustedt-Ostpreußen und Prof. Dr Fleischer-Bremen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete: „Die neueren Erfahrungen in der Moorkultur." Das bezügliche Referat des Prof. Dr Fleischer-Bremen, sowie die sich anschließende Debatte hatte ein rein fachliches Interesse.

Gegen 3½ Uhr nachmittags erfolgte der Schluß der Generalversammlung.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Nach den statistischen Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenerzeugung des Deutschen Reichs (einschl. Luxemburgs) im Januar 1889 auf 367,111 t, darunter 173,585 t Puddelroheisen und Spiegeleisen, 34,770 t Bessemerroheisen, 110,232 t Thomasroheisen und 48,524 t Gießereiroheisen. Die Herstellung an Roheisen betrug im Januar 1888 346,962 t.

Ausschreibung und Vergebung von Lieferungen.

* Halle, 28. Febr. Bezirk des königl. Eisenbahn-betriebsamtes (Wittenberge-Leipzig). Umbau Bahnhof Halle. Anlieferung und Aufstellung von 39 eisernen Oefen für den Neubau des Empfangsgebäudes. Angebote unter Benutzung des Preisverzeichnisses und Beifügung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung eiserner Oefen" bis 18. März 10 Uhr, an den kgl. Landbauinspektor Peltz. — Ein Theil der Tischlerarbeiten zum Neubau des Empfangsgebäudes. Angebote unter Benutzung des Preisverzeichnisses und Beifügung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Tischlerarbeiten zum Neubau des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Halle" bis 19. März 11 Uhr, an den kgl. Landbauinspektor Peltz, Baubureau Bahnhof Nr. 2.

Nachweisung der bei der königlichen Güterexpedition Halle im Nov. 1888 eingetroffenen und versandten nachbezeichneten Waarengattungen.

a) Empfang.		
Getreide	5880	t
Zucker roh	5990	„
„ raffinirt	440	„
Düngemittel	370	„
Mühlenfabrikate	720	„
Sprit	300	„
Petroleum	160	„
Braunkohlen	15,460	„
Kartoffeln	120	„
b) Versand.		
Weizen	558	„
Roggen	64	„
Gerste	28	t
Hafer	1987	„
Anderes Getreide, Hülsenfrüchte und Mais	635	„
Mühlenfabrikate	2293	„
Spiritus, Essig, Branntwein	307	„
Petroleum und andere Mineralöle	433	„
Kartoffeln	1	„
Braunkohlen, Koks, Briketts	263	„
Zucker roh	124	„
„ raffinirt	1951	„
Düngemittel	18	„

Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. Februar.

Berlin, 26. Febr.

Aktiva:				
1) Metallbest. (der Bestand an kursfähigem, deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	933,052,000	Zun.	7,285,000
2) Best. an Reichskassenscheinen	„	19,387,000	Zun.	650,000
3) do. an Noten anderer Banken	„	9,474,000	Abn.	2,250,000
4) do. an Wechseln	„	433,025,000	Zun.	3,350,000
5) do. an Lombardforderungen	„	41,457,000	Abn.	468,000
6) do. an Effekten	„	7,303,000	Zun.	1,487,000
7) do. an sonstigen Aktiven	„	33,147,000	Abn.	47,000
Passiva:				
8) das Grundkapital	M.	120,000,000		unverändert
9) der Reservefonds	„	23,894,000		unverändert
10) der Betrag der uml. Noten	„	890,093,000	Abn.	12,304,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	435,805,000	Zun.	22,308,000
12) die sonstigen Passiven	„	471,000	Abn.	27,000

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 27. Febr. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco matter. Termine still. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 180—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192 M., per diesen Monat —.—, per Febr.-März —.—, per März-April —.—, per April-Mai 193,5 bez., per Mai-Juni 194,25 bez., per Juni-Juli 195—195,5—195,25 bez., per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. —.—.

Rauhweizen per 1000 kg. Loco —.—. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität —,— M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco still. Termine flau. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 142—157 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 152 M., inländ. guter 151,5—153,5 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per März-April —.—, per April-Mai 153,25—152,5 bez., per Mai-Juni 153,25—152,75 bez., per Juni-Juli 153,5—153 bez., per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Okt. 154,75—154 bez.

Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 120—197 M. Futtergerste 120—135 M.

Hafer per 1000 kg. Loco fest. Termine matt. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 133—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 138 M., pommerscher, mittel 141—145, guter 146—150, feiner 151—158, schlesischer, mittel 141—145, guter 146—150, feiner 151—157 ab Bahn bez., preußischer, mittel 140—144, guter 145—149, feiner 151—155 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per April-Mai, per Mai-Juni und per Juni-Juli 139,25—139 bez.

* Magdeburg, 27. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 186—189 M., Weißweizen 184—187 M., glatter engl. Weizen 182—185 M., Rauhweizen 167 bis 168 M., Roggen 154—161 M., Chevaliergerste 170—195 M., Landgerste 153—165 M., Hafer 145—155 M. für 1000 kg.

* Stettin, 27. Febr. Weizen still, loco alte Usance 182—186, do. per April-Mai 188,00, do. Juni-Juli 190,50. Roggen loco still, alte Usance 142,00—147,00, do. per April-Mai 150,00, do. per Juni-Juli 151,00, do. per Herbst neue Usance 152,00. Pomm. Hafer loco 132—137.

* Köln, 27. Febr. Weizen hiesiger loco 19,00, do. fremder loco 20,75, per März 19,90, per Mai 20,40, per Juli 20,60. Roggen hiesiger loco neuer 15,00, fremder loco 16,50, per März 15,00, Mai 15,35, per Juli 15,50. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Hamburg, 27. Febr. Weizen loco ruhiger, holsteinischer loco 160—170. Roggen loco ruhiger, mecklenburgischer loco 155—170, russischer loco ruhig, 100—102. Hafer still. Gerste still.

* Mannheim, 27. Febr. Weizen per März 20,40, per Mai 20,60, per Juli 20,70, per Nov. —.—, Roggen per März 15,15, per Mai 15,35, per Juli 15,55, per Nov. —.—. Hafer per März 13,55, per Mai 14,05, per Juli 14,25, per Nov. —.—.

* Breslau, 27. Febr. Roggen per Febr. 152,00, per April-Mai 154,00, per Mai-Juni 155,00.

* Wien, 27. Febr. Weizen per Frühj. 7,70 Gd., 7,75 Br., per Herbst 7,83 Gd., 7,88 Br. Roggen per Frühj. 6,17 Gd., 6,22 Br., per Herbst 6,30 Gd., 6,35 Br. Hafer per Frühj. 5,78 Gd., 5,83 Br., per Herbst 5,95 Gd., 6,00 Br.

* Pest, 27. Febr. Weizen loco ruhig, per Frühjahr 7,36 Gd., 7,37 Br., per Herbst 7,52 Gd., 7,54 Br. Hafer per Frühjahr 5,32 Gd., 5,34 Br.

* Paris, 27. Febr. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen fest, per Febr. 25,90, per März 26,00, per März-Juni 26,30, per Mai-Aug. 26,50. Roggen ruhig, per Febr. 15,40, per Mai-Aug. 15,10.

* Paris, 27. Febr., abends (Telegr.) Weizen ruhig, per Febr. 25,90, per März 26,00, per März-Juni 26,30, per Mai-Aug. 26,60.

* Amsterdam, 27. Febr. (Telegr.) Weizen auf Termine niedriger. per März 201, per Mai 205, per Nov. 208. Roggen loco niedriger, auf Termine geschäftslos, per März 121 à 120, per Mai 123 à 122, per Okt. 127.

* Leith, 27. Febr. (Telegr.) Weizen 6 d. bis 1 sh. höher gehalten, Gerste eher niedriger, Hafer fest.

* London, 27. Febr. (Anfangsber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17,200, Gerste 300, Hafer 31,700 Qrts. Weizen fest, Gerste und Hafer stetig.

* London, 27. Febr. (Schlußber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17,200, Gerste 260, Hafer 31,700 Qrts. Weizen ruhig, stetig, zu vollen Montagspreisen, angekommene Ladungen fest, Gerste und Hafer ruhig, stetig.

* New-York, 25. Febr. (Telegr.) Visible Suply an Weizen 32,740,000, Bushels

* New-York, 25. Febr. (Telegr.) Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien —.—, do. nach Frankreich 5000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 5000 do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 18,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 6000 Qrts.

* New-York, 26. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 99½, Weizen per Febr. 97¾, per März 98, per Mai 100½.

* New-York, 27. Febr. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 1889 100¼.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	26. Febr.		27. Febr.	
fein Brodraffinade	29,25	M.	—,—	M.
fein Brodraffinade	29,00	„	29,00	„
Gem. Raffinade II.	28,25—28,50	„	28,25—28,75	„
Gem. Melis I.	27,25	„	27,25—27,50	„
Krystallzucker I.	27,75	„	28,00	„
Krystallzucker II.	—,—	„	—,—	„
Melasse Ia	—,—	„	—,—	„
Melasse IIa	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 27. Febr.: Sehr fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	26. Febr.		27. Febr.	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92%	18,80—19,00	„	18,80—19,00	„
„ „ 88%	17,80—18,10	„	17,80—18,10	„
Nachpr. „ 75%	13,00—15,00	„	13,00—15,00	„

Tendenz am 27. Febr.: Fest.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt: abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Febr. —.	April-Mai —.
Febr.-März —.	Mai —.—.
März —.	Juni-Juli —.
März-Mai —.	Okt.-Dez. —.

b. frei an Bord Hamburg.

Febr. 14,30 bez.	Aug. 14,67½ G., 14,75 Br.
März 14,22½ bz. 14,25 G., 14,27½ B.	Sept. 14,40 Br., 14,30 G.
April 14,32½ G., 14,35 Br.	Okt. 12,95 G., 13,00 Br.
April-Mai —,—.	Okt.-Dez. 12,87½ G., 12,90 Br.
Mai 14,42½ bz. u. G., 14,47½ Br.	Nov.-Dez. 12,82½ G., 12,85 Br.
Juni-Juli 14,57½ G., 14,62½ Br.	März-April 14,30 bez.

Tendenz: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 27. Febr. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg per Febr. 14,30, per März 14,22½, per Mai 14,45, per Juli 14,65. Ruhig.

* Hamburg, 27. Febr. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Febr. 14,30, per März 14,22½, per Mai 14,45, per Juli 14,60. Ruhig.

* Paris, 27. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 38,00 à —,—. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 41,60, per März 41,75, per März-Juni 42,00, per Mai-Aug. 42,30.

* London, 27. Febr. (Telegr.) 96% Javazucker 16½ stetig, Rübenrohzucker 14¼ ruhig.

* Antwerpen, 26. Febr. Sofort 34,75 Frcs., per März 35,50 Frcs., April-Mai 36,00 Francs.

* New-York, 26. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4¹³/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 27. Febr. Kaffee fest, Umsatz 3500 Sack.

* Hamburg, 27. Febr., vorm. 11 Uhr Good average Santos per Febr. —, per März 84, per Mai 85¼, per Sept. 86¼. Behauptet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890301024/fragment/page=0003

* **Hamburg**, 27. Febr. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Febr. —,—, per März 84¼, per Mai 85¼, per Sept. 86¼. Behauptet.

* **Amsterdam**, 27. Febr. Java-Kaffee good ordinary 51¼.

* **Havre**, 27. Febr. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. In New-York schloß mit 5 Points Hausse. Rio 10,000 Sack, Santos 12,000 Sack Recettes für gestern.

* **Havre**, 27. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Febr. 102,75, per Mai 104,00, per Sept. 105,75. Ruhig.

* **New-York**, 26. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 18. Rio Nr. 7, low ordinary per März 16,32, per Mai 16,32.

Petroleum.

* **Berlin**, 27. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —,—. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., diesen Monat —.— M.

* **Stettin**, 27. Febr. Loco 11,85.

* **Hamburg**, 27. Febr. Petroleum fest, Standard white loco 6,50 Br., 6,40 Gd., per März 6,40 Br.

* **Bremen**, 27. Febr. [Schlußber.] Petroleum höher, Standard white loco 6,35 bez.

* **Antwerpen**, 27. Febr. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17 bez., 17⅛ Br., per Febr. — bez., per März 16¾ Br., per Sept.-Dez. 17⅛ Br. Fest.

* **New-York**, 26. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,20 Gd., do. Philadelphia 7,10 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,25, do. Pipe line Certificates 92⅝. Fester.

* **New-York**, 27. Febr., vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse). Pipe line certificates 92⅝.

Spiritus.

* **Berlin**, 27. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,—. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat —.—.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Matter. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 53,4—53,3 bez., per diesen Monat, per Febr.-März und per März-April —,—, per April-Mai 52,8—52,6 bez., per Mai-Juni 53,2—53 bez., per Juni-Juli 53,8—53,6 bez., per Juli-Aug. 54,3—54,1 bez., per Aug.-Sept. 54,8—54,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matter.. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 33,7—33,6 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat per Febr.-März und per März-April —, per April-Mai 33,1—33 bez., per Mai-Juni 33,4—33,3 bez., per Juni-Juli 34,1—33,9 bez., per Juli-Aug. 34,6—34,5 bez., per Aug.-Sept. 35—34,9 bez.

* **Magdeburg**, 27. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 53,50—53,90 M. bei 50 M., 34.00 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 27. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus matt. Loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 53,50—53,90 M., desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 34.00 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde nicht gehandelt.

* **Posen**, 27. Febr. Spiritus loco ohne Faß (50er) 52,20, do. do. (70er) 32.50, do. 70er und darüber —,—, do. per Febr. 50er —,—, do. per Febr. 70er —,—. Behauptet.

* **Stettin**, 27. Febr. Spiritus matt, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52,70, mit 70 M. Konsumsteuer 33,20, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 32.80, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,00.

* **Breslau**, 27. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 51,70, do. do. per April-Mai 51,80, do. do. per Mai-Juni —,—, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 32,00, do. do. per April-Mai —,—, do. do. per Mai-Juni —,—.

* **Hamburg**, 27. Febr. Spiritus matt, per Febr. 19¾ Br., per März-April 19¾ Br., per April-Mai 20½ Br., per Mai-Juni 20¾ Br.

* **Paris**, 27. Febr. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, per Febr. 39,75, per März 40,00, März-April 40,25, per Mai-Aug. 41,25.

* **Paris**, 27. Febr. abends. (Telegr.) Spiritus träge, per Febr. 39,50, per März. 39,75, per März-April 40,00, per Mai-Aug. 41,25.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 27. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine wenig verändert. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß —,—, per diesen Monat 58 M., per April-Mai 56,6—56,5—56,7 bez., per Mai-Juni 56,1 M., per Juni-Juli —,—, per Sept.-Okt. 50,3 bez.

* **Stettin**, 27. Febr. Rüböl flau, per April-Mai 57,00, per Sept.-Okt. 50,50.

* **Köln**, 27. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 61,00, per Mai 57,50, per Okt. 52,30.

* **Hamburg**, 27. Febr. Rüböl (unverzollt) flau, loco 58,50.

* **Breslau**, 27. Febr. Rüböl per Febr. 59,00, per April-Mai 58,00.

* **Paris**, 27. Febr. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl steigend, per Febr. 75,00, per März 74,75, per Mai-Aug. 67,25, per Sept.-Dez. 59,00.

* **Paris**, 27. Febr. abends, (Telegr.) Rüböl matt, per Febr. 75,50, per März 74,50, per Mai-Aug. 67,00, per Sept.-Dez. 59,00.

* **Amsterdam**, 27. Febr. (Telegr.) Raps per Herbst 280 Fl. Rüböl loco 30½, per Mai 28⅜, per Herbst 25½.

* **New-York**, 26. Febr. (Telegr.) Schmalz loco 7,20, do. (Rohe & Brothers) 7,55.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 26. Febr. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 0,90—1,40, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,40, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,40—4,80 M. per 60 Stück.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 27. Febr. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gek. —,— Sack. Kündigungspreis —.— M. Prima-Qualität loco 26—26,50 per diesen Monat — M., Durchschnittspreis —,— M., per April-Mai 25,50 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gek. —.— Sack. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis —.— M. Prima-Qualität loco 25,80—26,30, per diesen Monat — M., per April-Mai 25,50 M.

Leipziger Börse vom 27. Februar.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000 / 3000	95,25 G
3	do.	1000	95,25 G
3	do.	500	95,25 G
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	97,90 B
4%	do. 1847	500	101,30 G
4%	do. 1870	100	105,90 G
4	do. 67 ab 5%	500	105,90 G
3½	Landrentenbr.	500	100,25 G

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	103,50 B
4½	do.		—,—
4½	do. 1879		103,75 G
5	do. Em. 1875		103,25 G
4	Lpz. Stadtobl. 1884		106,20 bz
4½	do. 1876		105,10 G
3½	Altb. Landobl.		103,00 bz
4	do. do.		103,00 bz

Div.		
	Eisenb.-St.-Akt.	
9 8/15	Altenburg-Zeitz	182,00 B
17 1/7	Aussig-Teplitz	401,00 bzG
7½	Böhm. Westb. [5%g.	136,75 B
8	Buschtehrad. Lit. A.	148,25 G
6	do. do. B.	146,00 bz
7½	Dux-Bodenbach	192,00 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8 7/15	Altenburg-Zeitz	—,—
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—
7½	do. do. B.	—,—
	Bank- u. Kred.-A.	
9	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	191,90 bz
7	Dresdener Bank	163,00 B
0	Geraer Bank	117,50 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	111,00 B
5½	Gothaer Privatbank	119,00 G
5	Leipziger Bank	140,75 bzG
3⅚	do. Kassen-Verein	102,00 bz
4	Sächs. Bank	110,00 B
0	Weimar. Bank, abgst.	111,00 G
7	Zwickauer	107,00 B
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
3½	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	115,50 G
10	Cröllw. Papierfabr.	152,00 B
—	5% do. Schuldverschr	102,50 B
0	Dörstewitz-Rattm.	69,50 B
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	56,00 bzG
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,50 G
6	Germania (Schw. u. Sohn)	156,00 B
6	Hallesche Straßen-B.	126,25 B
0	KetteElbs.-Ges.-Akt.	85,25 G
5	Körblsd. Zuckerfabr.	108,00 bzG

Div.		
7½	Leipz. Baubank	146,00 B
10	do. Bierbr. z. Reudnitz v. Riebeck u. Co.	192,50 G
11	Lpz. Kammgarnsp.	221,50 B
9	do. Malzf. Schkeud.	170,00 B
fo. 40 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	785,00 G
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	96,00 G
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	178,00 bbG
15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	278,25 G
8	Thür. Gasges. Lpz.	148,00 G
8	do. Stamm-Pr.	153,00 G
7	S.-Thür. Br.-B. St	168,00 G
7	do. St.-Prior.	168,00 G
3	Zeitzer Par. u. S. Akt.	94,00 bzG
—	do. do. Oblig.	105,25 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	104,00 B
6⅔	Zuckerfabrik Glauzig	106,50 B
6	Zuckerraffinerie Halle	117,50 G
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	104,70 B
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	103,10 G
5	Buschtehr. [B. Nbw.	89,65 G
5	do. Em. 1871	89,65 G
5	do. do. 1872	89,65 G
4½	do. Gold	106,10 G
5	Dux-Bodenbach	89,75 G
5	do. Em. 1871	89,60 B
5	do. do. 1874	108,00 G
4½	Graz-Köflacher	85,00 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,80 B
5	Kaschau-Oderberg	86,75 G
4	Prag-Dux Gold	102,25 bzB
5	do. Gold	109,20 B
5	Prag-Turnau	90,50 G

Oelkuchen. Leinen.

* **Hamburg**, 23. Febr. Oelkuchen. (Bericht von Cölle u. Ellemann.) Wenn die Nachwirkung der allzugroßen Zufuhren im Dezember/Januar sich durch vereinzelt niedrigere Angebote auch noch fühlbar macht, so bleibt der Bedarf doch andauernd ein ziemlich reger, der wesentliche Preisabschwächungen verhindert. — Die Situation des Marktes ist somit als eine im ganzen unveränderliche zu bezeichnen.

Wir notiren heute: Erdnußkuchen, haarfrei 142—158 M., do. in Haarküchern gepreßt 135—144 M., Cocoskuchen 124 bis 140 M., Sesamkuchen 130 M., Amerik. Baumwollsaatkuchen und Mehl 136 bis 145 M., Rappkuchen, hiesige 144 M., Palmkuchen 113 M., Leinkuchen 155 M. per 1000 Kilo ab hier.

Chemische Produkte, Düngemittel rc.

* **Hamburg**, 23. Febr. Chilisalpeter. (Bericht von Cölle und Ellemann.) Der Verkehr war bei fester Haltung der Inhaber und zu erwartender Stellung der Käufer ein lustloser bei unwesentlichen Preisschwankungen.

Wir notiren heute Locowaare und Febr.-März-89-Lieferung 10,90 M.
per März-April- „ 10,80 M.
per Febr.-März-90- „ 9,85 M.
per 50 kg erste Kosten ab hier.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 26. Febr. (Pol.-Präs.) Richtstroh 7,25—7,50 M., Heu 8,00—9,50 per 100 kg.

Schiffahrt.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien.

		Bestimmung		
Schnelldampfer	Trave	Bremen	6. Febr. 12 Uhr mittags	von New-York.
	Fulda	Bremen	19. Febr. 8 Uhr vorm.	in Bremerhafen
	Lahn	Bremen	13. Febr. 5 Uhr nachm.	von New-York.
	Elbe	Bremen	16. Febr. 8 Uhr vorm.	von New-York.
	Aller	New-York	16. Febr. 1 Uhr vorm.	in New-York.
	Saale	New-York	14. Febr. 11 Uhr nachm.	von Southampton.
	Ems	New-York	18. Febr. mittags	von Southampton.
	Amerika	Bremen	13. Febr. —	von Baltimore.
	Main	Baltimore	6. Febr. —	von Bremerhafen.

der Brasil- und La Plata-Linien

Gr. Bismarck	Vigo, Antwerpen, Bremen	5. Febr. von Buenos Aires.
Hermann	Lissabon, Antwerpen, Bremen	18. Febr. St. Vincent paß.
Donau	La Plata	19. Febr. in Vigo

der Linien nach Ost-Asien und Australien

Preußen	Ost-Asien	18. Febr. von Genua.
Hohenstaufen	Australien	16. Febr. in Colombo. (Welle beschädigt.)

*h **Das Gute bricht sich Bahn,** an diese alte Wahrheit wird man bei der stetig zunehmenden Nachfrage nach dem unter behördlicher Controle hergestellten **Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz** erinnert. Dieses **ausgezeichnete** Mittel hat sich zur Behebung von **Husten, Heiserkeit, Magenleiden** ein ganz außergewöhnliche Verbreitung errungen. Dasselbe ist in den Apotheken, Drog.- u. Mineralw.-Handlungen à 2 Mk. das Glas käuflich.

Der Kampf ums Dasein zeitigt bei dem Kulturmenschen jene Erscheinungen, die man unter der gemeinsamen Bezeichnung „Nervosität“ zusammenfaßt. Wie oft ließe sich der Uebergang in ernstliche Krankheitsformen verhüten, wenn man dem durch übermäßige geistige und körperliche Anstrengung ermatteten Organismus öfter ein gesundes Anregungsmittel zuführte! Als ein solches von ausgezeichnet prompter Wirkung haben sich Apotheker Petzold's Cinchona-Tabletten, **Nervenplätzchen**, seit Jahren die Gunst Vieler erobert, weil sie ohne jede schädliche Nebenwirkung auch bei fortgesetztem Gebrauch jederzeit die wohlthätigste Anregung und Erfrischung bringen, Abspannung und Kopfschmerz sicher beseitigen, drohende Migräne völlig verhüten. In der handlichen Kästchenform sind sie überall mitzuführen und unauffällig zu nehmen. Kästchen M 1.— in den Apotheken.

Berliner Börse,

27. Februar.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	109,30 B
do. do.	3½	103,90 bz
Preuß. kons. St.-Anl.	4	108,80 G
do. do. do.	3½	104,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	101,80 G
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	172,30 bzG
Barmer Stadt-Anleihe	3½	—,—
Berl. Stadt-Obligation.	4	104,70 bzG
Bremer Anleihe	3½	102,10 G
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—,—
Hamburger Staatsanl.	3	93,10 B
do. Rente	3½	103,00 bzG
Mainzer Stadt-Anl.	3½	101,00 bzB
Ostpreuß. Prov.-Obl.	4	102,90 B
Sächsische Staatsrente	3	95,30 bzB
do. Staatsanleihe	4	—,—
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	101,60 bz
Provinzial-Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	103,60 G
do. do.	3½	102,00 bz
Landsch. Centr.-Pfdb.	3	94,60 bz
Posensche, neue	4	102,50 bz
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	101,80 B
Westpreuß. do.	3½	101,75 G
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	105,50 G
Posensche	4	105,50 G
Preußische	4	105,50 G
Sächsische	4	105,50 G
Schlesische	4	105,80 bz
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	145,25 bz
Bairische Prämien-Anl.	4	145,75 bzG
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	108,10 bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	137,00 B
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	140,75 G
Lübecker Prämien-Anl.	3½	141,00 G
Meininger Loose	—	27,00 bzG
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	137,00 G

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	103,60 G
Deutsche Grundsch.-B.	4	103,00 bzG
do. do.	3½	99,20 bzG
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	103,20 bzG
do. do. (Mein.)	4	102,50 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	112,00 B
do. do. II. abg.	3½	109,40 bzG
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	101,90 bzG
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	101,80 G
do. V. do. abg.	3½	97,80 G
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,25 bzG
H. Hendel, Bergw.-Obl.	4½	106,10 G
Pr. Bodentr.-H.-B. unk.	5	114,00 G
do. Ser. III.	5	108,90 bz
do.	4	103,00 G
Pr. Cent.-Bd.-Kr.-Pf.	5	—,—
do. do. 110 rckz.	4½	111,60 G
do. do.	4	102,60 bz
do. do.	3½	100,30 G
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	112,50 G
do. div. Ser. rz. 100	4	103,00 bzG
do.	3½	99,50 bzG
Rheinische Hyp.-Bank.	3½	98,75 bzG
Südd. Bodenkredit	4	102,50 G
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	101,10 G
do. do.	4½	95,50 bzG
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	83,75 bz

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	96,30 bzG
do. do.	4½	90,30 bz
Buenos-Aires Gold-A.	5	96,20 bzG
Bukarester	5	95,00 B
Egyptische Anleihe	4	88,50 B
do. do.	5	102,80 G
Finnländer Loose	—	53,90 bz
Griechische Gold-Anl.	5	89,90 bz
Italienische Rente	5	96,75 bz
Kopenhagener Stadt-A.	3½	97,60 G
Lissaboner Stadt-Anl.	4	84,90 bzG
Norwegische Anleihe	3	87,80 bzG
Oesterreich. Papierrente	4⅕	70,60 bz
do. Silberrente	4⅕	70,90 G
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,20 bzB
do. Kredit 1858	—	322,50 bzG
do. 1860er Loose	5	121,25 bzG
do. 1864er Loose	—	321,10 G
Portugiesische Anleihe	5	100,30 bzG
do. 1888	4½	98,25 bz
Römische II/V. St.-A.	4	95,50 bzB
Rumänische St.-Rente	6	107,10 bz
do. fund.	5	102,00 B
do. amort.	5	96,80 bzG
Russ. kons. Anleihe 1870	5	—,—
do. do. 1871	5	102,75 bz
do. do. 1877	5	102,70 B
do. do. 1880	4	90,75 bz
do. do. 1884	5	103,40 bz
do. Orient-Anl. II.	5	68,20 bz
do. do. III.	5	68,10 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	186,00 G
do. Pr.-Anl. 1866	5	171,80 bz
Russ. Gold-Rente 1883	6	114,50 bzB
do. do. (stempelpfl.)	5	97,20 bz
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	91,25 G
Russ. Nikolai-Oblig.	4	91,20 bz
Schwed. St.-Anl. 1875	4½	103,00 G
do. Hypoth.-Pfdbr.	4½	104,30 bzG
do. do.	4	103,00 bzB
Serbische amort. Rente	5	84,80 bz
do. neue Tab. 85	5	85,80 bzG
Türkische Zoll-Oblig.	5	71,75 bzG
Ungar. Gold-Rente	4	86,30 bz
do. do. mittel	4	86,30 G
do. Gold-Inv.-A.	4½	101,70 bzG
do. Papier-Rente	5	79,70 bzB
do. St.-Eisenb.-A.	4½	102,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	117,40 bzG
Marienb.-Mlawka	5	113,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	117,50 bzG
Saalbahn	5	111,20 bzB
Weimar-Gera	3	91,70 bzB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	1⅞	68,30 bzG
Altenburg-Zeitz	9 8/15	181,75 bz
Dortmund-Enschede	2⅗	94,00 bzB
Eutin-Lübeck	1	46,30 bzG
Frankf. Güterb.	6¼	115,00 B
Krefelder	5	109,25 bzB
Krefeld-Uerdinger	4½	82,50 bzB
Ludwigshaf.-Bexbach	9	236,50 bzG
Lübeck-Büchen	7¼	177,40 bz
Mainz-Ludwigshaf.	4⅙	114,30 bz
Marienb.-Mlawkaw	1	80,00 bz
Mecklenb. Friedr.-Fr.	5,80	155,25 bz
Niederwaldbahn	2½	74,10 bzG
Ostpreuß. Südbahn	0	100,25 bz
Saalbahn	⅓	53,90 bzG
Weimar-Gera	0	26,00 bzG
Werrabahn	1⅙	77,00 bz
Aussig-Teplitz	17 1/7	401,50 bzG
Böhmische Nordbahn	6	119,00 bz
do. Westbahn	7½	136,50 bzB
Buschtiehrader Bahn	6	145,60 bzG
Dux-Bodenbach	7½	193,40 bz
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	87,40 bz
Gotthardbahn	5	143,90 bz
Graz-Köflach	6½	110,20 bz
Ital. Mittelmeerbahn	5½	122,20 B
Iwangorod-Dombr. B.	5	96,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4	65,70 G
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4⅗	— —
Kursk-Kiew	5⅗	192,75 G
Lemberg-Czernowitz	6¾	97,40 bzG
Lüttich-Limburg	0	28,75 bzG
Oestr. Lokalbahnen	4	63,50 bzG
do. Nordwestbahn	4	77,10 bzB
do. Lit. B. Elbethal	3½	90,50 bz
do. Staatsbahn	3½	108,10 bz
Raab-Oedenburg	½	37,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	3,81	69,40 B
Russische Gr. E.-B.	5	129,00 B
do. Südwestbahn	5	83,50 bz
Schweizer Central	5	130,30 bzG
do. Union	2½	— —
Südöstr. (Lombardisch)	⅖	43,25 bz
Warschau-Terespol	5	98,00 bzB
Warschau-Wien	15	202,50 bzG
Westsiliciansiche	4	78,30 bz

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	4	83,25 bzB
Bank f. Sprit-Prod.	4	80,00 bzG
Berg.-Märkisch. Bank	6	120,50 bzG
Berliner Kassen-Verein	5	126,70 bzB
do. Handels-Ges.	9	185,25 bzB
do. Maklerverein	8	139,70 bzG
Börsen-Handelsverein	7½	156,25 G
Braunschweig. Bank	4½	103,25 G
do. Kreditanstalt	5⅕	110,10 G
Bremer Bank	3,12	— —
Breslauer Diskonto-Bk.	5	116,40 bz
do. Wechsler-Bank	4½	107,75 bzG
Danziger Privatbank	9¼	— —
Darmstädter Bank	7	176,75 bzB
Darmstädter Zettelbank	3,33	103,80 bz
Dessauer Kredit (neue)	9	197,50 G
do. Landesbank	8½	153,75 G
Deutsche Bank	9	176,50 bz
do. Eff.-B. Hahn 40pr.	7	128,25 bzG
do. Genossensch.	7	137,50 bzG
do. Grundschuldbank	6	114,25 B
do. Hyp.-Bk. (60proz.)	5½	113,90 bz
do. Nationalbank	4	99,50 bz
Diskonto-Gesellschaft	10	242,40 bz
Dresdener Bank	7	163,90 bz
do. Bankverein	7	130,50 bz
Geraer Bank	0	119,60 bzG
do. Hdls. Kred.-Bk.	5½	110,50 G
Gothaische Zettelbank	5½	119,00 G
do. Grund-Kredit-Bk.	0	85,60 bzG
do. do. junge (40pr.)	0	93,90 bzG
Hannoversche Bank	5	— —
Internat. Bank Berlin	—	121,60 bzG
Koburg Gotha Kred. Ges.	4	110,10 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	9	191,50 G
Magdeb. Bankverein	5	116,50 G
do. Privatbank	5,40	116,80 G
Maklerbank Berlin	5	121,00 bzB
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	103,40 bzG
Mitteldeutsche Kreditbk.	4½	118,80 bzG
Nationalbk. f. Deutschl.	6	148,50 bzG
Norddeutsche Bank	8½	172,80 bzG
do. Grundkreditbank	0	80,80 bzG
Oester. Kredit-Anstalt	8½	170,60 bz
Petersb. Diskonto-Bk.	18	178,75 bzG
Petersb. Int. Hdlsbk.	12⅗	136,75 bzG
Pommersche Hyp.-Bank	0	53,80 bz
Preuß. Bod.-Kred.-A.	6	125,10 bzG
do. Ctr.-Bod. (40%)	8¾	143,00 G
do. Hyp.-Akt.-Bank	6	118,75 bzG
do. Hyp.-Bf.-G. 25%	7⅖	114,00 B
do. Leihhaus	0	82,40 bz
Reichsbank (4½ proz.)	6,20	134,00 bzG
Rostocker Bank	4⅝	98,25 G
Russische Bank f. a. H.	4	62,60 bz
Sächsische Bank	4	110,25 bz
Vereinsbank Berlin	4	68,75 G
Warschau Diskontobank	7⅘	77,90 bzG
Weimarische Bank konv.	0	110,40 bzB
Westfälische Bank	5	114,60 G
Wiener Bankverein	5	— —

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g	3½	102,00 G
do. do. VII. konv.	4	104,80 bzG
do. do. VIII.	4	104,80 bzG
do. do. IX.	4	104,80 bzG
do. do. (Nordbahn)	4	— —
Berlin-Anhalt La. C.	4	104,80 G
Berlin-Görlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg III.	4	— —
Berlin-Stettin gar.	4	— —
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	108,75 G
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	— —
Holst. Marschb.	4	— —
Köln-Minden IV	4	104,60 G
do. VI	4	104,80 bzG
do. VII	4	104,80 G
Magdeb. Halberst. 1865	4	104,60 B
do. 1873	4	104,90 B
do. Leipzig A	4	106,25 G
do. do. B	4	104,75 G
do. Wittenberge	3	94,75 bzB
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	104,60 B
do. 1878er	4	104,80 B
do. 1874er	4	— —
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	101,40 G
Oberschles. gar. Lit. E	3½	102,00 G
do. 4pr. gar. Lit. H	4	104,90 G
do. Em. von 73	4	104,90 bzB
do. do. 79	4½	103,25 B
do. do. 80	4	— —
Ostpreußische Südbahn	4½	105,75 B
Rechte Oder-Ufer	4	— —
Rheinische III E.	4	104,60 bzG
Schleswigsche	4	104,25 G
Thüringer VI Serie	4	— —
Albrechtsbahn garantirt	5	85,10 G
Böhmische Nordb. Gold	4	102,80 G
Buschtiehrader Gold	4½	106,10 G
Dux-Bodenbach II	5	89,50 B
do. III	5	108,00 B
Dux-Prag	5	108,60 bzB
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	84,70 G
Italienische Eis.-Obl.	3	59,20 bzG
Kaschau-Oderberg	5	86,90 bz
„ Gold	5	102,40 G
Kronprinz-Rudolf 84	4	79,40 bz
Lemberg-Czernow. IV.	4	75,60 bzG
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	84,30 B
do. do. 1874	3	81,90 B
do. Ergz.-Netz, neue	3	80,20 bz
do. Gold-Pr.	4	103,00 bz
Oesterr. Stsb. 3pr. 1885	4	94,50 G
do. Nordwestbahn	5	89,80 G
do. 1874r. Gold-Pr.	5	— —
Pilsen-Priesen	4	79,00 bzB
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	61,50 bz
do. Oblig.	5	102,60 bzB
Ungar. Nordostbahn	5	84,00 B
do. do. Gold	5	103,00 bzG
do. Ostbahn I.	5	84,00 B
do. do. II.	5	100,80 bzG
Portugiesische Eis.-Obl.	4½	102,50 B
Charkow-Azow	5	100,25 bz
Iwangor.-Dombrowo	4½	95,25 bzG
Große Russische	3	76,25 G
Kursk-Kiew	4	91,30 G
Mosco-Kursk Prior.	4	85,75 bzG
Mosco-Rjäsan	4	94,30 G
do. Smolensk	5	99,70 bzG
Rjaschk-Morczansk	5	99,50 bzG
Rybinsk-Bolog	5	89,50 bzG
Rjäsan-Kozlow	4	91,40 bzG
Schuja-Iwanowo	5	99,80 G
Südwestbahn	4	88,75 G
Transkaukasische	3	70,75 bzG
Wladikawkas gar.	4	87,25 bzG
Warschau-Wien IV.	5	102,40 G
do. V.	5	102,40 G
Zarskoe-Selo	5	86,60 B

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Höngen conv.	0	24,10 G
Anhalter Kohlenwerke	10	— —
Braunschw. Kohlenwerke	0	68,50 bzG
do. do. St.-Pr.	4½	97,25 bzG
Donnersmarckhütte	3	77,50 bz
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	— —
Dortm. U. S.-P.-A. 6%	6	103,10 bzG
Gelsenkirchener	5½	150,25 bzG
Harkort Bergwerk	0	83,00 bzG
do. do. Pr.-A. 6%	2	— —
Harpener Bergbau	0	152,00 bzG
Hibernia	4½	160,75 bzG
Hörder Hütten conv.	1	75,00 bz
do. do. Pr.-Akt.	6	131,60 bzG
Königs- u. Laurahütte	5½	139,50 bzB
Lauchhammer conv.	7	145,00 bzG
Luise Tiefbau conv.	3⅓	114,40 bz
do. St.-Pr.	7⅓	163,00 bzG
Magdeburger Bergwerk	13	248,00 bzG
Marienh. (Kotzenau)	2	81,00 bzG
Oberschl. Eisenb.-Bed.	0	114,25 bz
do. Eisen-Ind	10	205,00 bzG
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	120,60 bz
do. do. Lit. B.	6	56,90 bzB
Pluto, Bergwerkgesellsch.	0	109,25 bzG
do. do. St.-Pr.	5	121,25 bzG
Riebeck Montanwerke	10½	188,40 bzB
Rositzer Kohlen	4	87,25 bzG
Sächs.-Thür. Braunk.	7½	167,75 bz
Schlesische Kohlenwerke	0	51,75 bzG
do. Zinkhütten	6½	170,00 bzB
Stadtberger Hütte	12	157,90 bz
Stolberger Zinkhütte	1	52,30 bz
do. St.-Pr. 5%	6	132,50 G
Westeregeln Alkali	10	189,75 bzG
Westfäl. Union St.-Pr.	10	151,10 bzB
Wurm-Revier	1¾	85,00 bzG

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad co.	4	137,00 bzG
Allg. Elektr.-Ges. (Edis.)	7	187,75 bzG
Anglo-Kont. Guanow	6	131,00 bzG
Bau-Gesellschaften:		
A.-G. f. Bau-Ausf.	3⅓	94,10 bz
Berliner Neustadt	0	94,40 bz
Passage	3	86,75 bzG
Bazar-Gesellschaft	8½	178,75 bzG
Brauereien:		
Bock	5	121,90 bz
Böhmisches Brauhaus	15	311,00 bz
Königstadt	9	164,25 bzG
Leipzig Riebeck	10	192,00 B
Schultheiß	15	292,00 bz
Tivoli	7	130,80 bz
Union	7	157,00 bz
Berliner Lagerhof	0	115,10 bz
do. do. St.-Pr.	⁶/₄	132,90 bz
do. Elektr.-Werke	5	173,00 bzG
Braunschweiger Jute.	11	192,00 bzG
Breslauer Oelwerke	5½	95,50 bzG
Cröllwitzer Papierfabrik	10	154,75 bz
Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	4	122,00 bzB
Leopoldshall	5	126,90 bz
Schering	24	— —
Staßfurter	8	152,25 bzG
Danziger Oelmühle	12	158,50 bz
do. do. St.-Pr.	10	141,00 G
Deutsche Kont.-Gas.	10	173,50 bzG
Egestorff Salinen	4⅙	127,90 bz
Eilenburger Kattun	4	85,00 bz
Glauziger Zuckerfabrik	6⅔	106,25 bzG
Greppiner Werke	4⅓	98,00 B
Gummifabr. Fonrobert	2¾	91,00 bzB
do. Voigt u. Winde	6	142,50 bzG
do. Volpi u. Schl.	5	114,10 G
Jeserich, Asphalt	10	150,10 bzG
Kaiserhof conv.	3	93,40 bzG
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	108,00 G
Maschinenfabriken:		
Anhalt. Maschinen	5	106,25 bz
Breslau (Linke)	5	185,75 bzG
Chemnitzer	3⅓	117,00 bzG
Freund conv.	9½	221,75 bzG
Gruson-Werke	12	308,75 bzG
Hallesche	15	273,00 bzG
Harkort Brücken	4½	134,00 bzG
do. do. St.-Pr.	6	152,50 bzG
Hartmann	8	179,50 bzG
Pommersche ver.	8	129,25 bzG
Schwartzkopff	12½	331,00 bz
Zeitzer	18	270,75 bzG
Nähm. Frister u. Roßm.	0	41,00 bzG
Neuß. Wagenbau	2¼	85,60 bzB
Norddeutsche Eiswerke	1½	64,25 bzB
Norddeutscher Lloyd	5	105,50 bzG
Rositz Zucker	8½	114,25 bzG
Saline Salzungen	2	92,75 bzG
Schäffer u. Walcker	9	158,25 bzG
Stralsunder Spielkarten	5½	— —
Thüringer Salinen	2	88,00 bzG
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	0	86,00 bzG
Pferdebahn Breslau	6	145,50 bzB
do. Braunschweig	5⅕	124,00 G
do. Magdeburg	10	233,00 B
do. Große Berlin	12¼	267,90 bz
do. Stettin	2	— —
Ver. Petroleum-Prior.	—	28,60 bzG
Westfäl. Drahtindustrie	4	100,75 bzG

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	112,25 bzG
Gr Berliner Pferdebahn	4	103,50 bzG
Harkort Bergwerk	5	103,10 bzG
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	104,40 bzG
Passage, Akt.-Bauverein	4	102,30 bzG
Thiele-Winckler	4	102,75 bzG
Westfäl. Grubenverein	5	104,25 bzG

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	169,00 bz
Brüss. u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,90 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,47,5 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,85 bz
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	168,75 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	218,00 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3%, Lombard 3½ u. 4. Amsterdam 2½. Brüssel 3½. London 3. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,40 bz
Englische Banknoten	20,47 bz
Napoleondor	16,19 bzG
Dollars	4,18 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	81,25 G
Oesterreichische Banknoten	168,75 bz
Russische Banknoten	219,00 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890301024/fragment/page=0004